

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Wortprotokoll
unkorrigierte Fassung
81. Sitzung

Berlin, den 19.01.2009, 14:00 Uhr,
Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus,
Sitzungssaal: 2.600

Vorsitz: Edelgard Bulmahn, MdB

Öffentliche Anhörung
zu den Vorlagen

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

**Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung wettbewerblicher Strukturen im Markt
für Postdienstleistungen (PostWettG)**

- Drucksache 16/8906 -

Antrag der Fraktion der FDP

Wettbewerbsintensität im Binnenmarkt für Postdienstleistungen erhöhen

- Drucksache 16/8773 -

Sachverständige:

- Deutsche Post AG
- Hermes Logistik GmbH
- Bundesverband Internationaler Express- und Kurierdienste e. V. BIEK
- Input Consulting GmbH Beratungsgesellschaft für Innovationstransfer, Post und Telekommunikation
- ver.di
- Monopolkommission
- Deutscher Städte- und Gemeindebund e. V. DStGB
- Prof. Dr. Harald Schaumburg, Kanzlei Flick, Gocke, Schaumburg
- Prof. Dr. Wernhard Möschel, Universität Tübingen Lehrstuhl Handels- und Wirtschaftsrecht

Beginn der Sitzung: 14:02 Uhr

Die **Vorsitzende**: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Sie ganz herzlich zu unserer heutigen öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft und Technologie. Das Thema unserer heutigen Anhörung ist zum einen der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP „Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung wettbewerblicher Strukturen im Markt für Postdienstleistungen“ und ein Antrag der Fraktion der FDP „Wettbewerbsintensität im Binnenmarkt für Postdienstleistungen erhöhen“.

Wir haben von Ihnen, den Herren Sachverständigen, im Vorfeld unserer heutigen Anhörung schriftliche Stellungnahmen erhalten und deshalb möchte ich die Anzuhörenden auch um Verständnis dafür bitten, dass Sie zu Beginn der Anhörung keine allgemeine Stellungnahme abgeben können. Wir beginnen sofort mit der Fragerunde. Das ist ein Verfahren, welches wir im Ausschuss in der Regel durchführen, weil wir die zur Verfügung stehende Zeit tatsächlich dafür nutzen, dass die Kolleginnen und Kollegen die gesamte Zeit zur Verfügung haben, um ihre Fragen zu stellen und auch erörtern zu können.

Für den Ablauf der Anhörung würde ich auch noch gerne zwei weitere Hinweise geben. Wir wenden im Ausschuss das „Berliner Verfahren“ an. Das bedeutet, dass die jeweiligen Fraktionen in einem Block ihre Fragezeit ausnützen. Damit das nicht zu lange dauert, haben wir zwei Fragerunden vorgesehen. In der ersten Fragerunde beginnt die CDU/CSU als größte Fraktion und hat eine knappe halbe Stunde zur Verfügung. So viel Zeit hat auch die SPD-Fraktion zur Verfügung. Die Fraktionen der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE haben jeweils entsprechend ihrer Größe einen Fragezeitanteil. Wir haben zwei Fragerunden vorgesehen.

Ich hätte noch eine Bitte an Sie und diese Bitte richtet sich sowohl an die Kolleginnen und Kollegen, wie auch an die Herren Sachverständigen. Bitte fragen Sie möglichst konkret, so dass die Antworten auch konkret genannt und geleistet werden können.

Ich habe noch einen dritten Hinweis an meine Kolleginnen und Kollegen. Bitte nennen Sie gleich den Namen des Sachverständigen, an den Sie Ihre Frage richten. Sonst ist es für die Sachverständigen schwierig, wenn sie nicht wissen, an wen sich die Frage richtet. Außerdem erleichtert es das Verfahren, wenn man von Vorneherein sagt, an welchen Sachverständigen sich die Frage richtet. Für jede Befragungsrunde steht eine Gesamtbefragungszeit von 75 Minuten zur Verfügung.

Ich möchte jetzt die Sachverständigen vorstellen. Die Namen der Abgeordneten sehen Sie auf den großen Namensschildern, von daher denke ich, dass Sie wissen, wer die Frage an Sie gestellt hat.

Ich möchte zunächst ganz herzlich Herrn Walter Maschke von der Deutschen Post AG begrüßen, dann Herrn Frank Iden von der Hermes Logistik GmbH, Herrn Dr. Ralf Wojtek vom Bundesverband Internationaler Express- und Kurierdienste e. V., Herrn Claus Zanker von Input Consulting GmbH, Herrn Rolf Bauermeister von ver.di, Herrn Prof. Dr. Justus Haucap für die Monopolkommission, Herrn Ralph Sonnenschein vom Deutschen Städte- und Gemeindebund e. V., Herrn Prof. Dr. Harald Schaumburg von der Kanzlei Flick, Gocke, Schaumburg und Herrn Prof. Dr. Wernhard Möschel von der Universität Tübingen.

Damit, meine Damen und Herren, möchte ich die Einführung abschließen und würde zunächst dem Kollegen Dobrindt von der Fraktion CDU/CSU das Wort erteilen.

Abg. Alexander Dobrindt (CDU/CSU): Wir haben es mit einem Gesetzentwurf zu tun, der eine Vielzahl von Themen umfasst und deswegen wäre es vielleicht sinnvoll, dass man auch den Sachverständigen im Frageverfahren die Möglichkeit gibt, sich frei zu äußern. Ein wesentlicher Teil in diesem Entwurf ist auch die Frage nach Gesetz und Post. Also nach PUDLV und den Änderungen, die vorgeschlagen worden sind. Ich würde als erstes gerne einmal wissen, von BIEK, von der Post und vielleicht vom Städtebund, ob Sie Notwendigkeiten überhaupt sehen, die PUDLV und das Postgesetz entsprechend zu ändern. Welche Auswirkungen erwarten Sie daraus. Dann habe ich eine konkretere Frage an Professor Schaumburg. Sie sind geladen als Steuersachverständiger. Ich habe gelesen, dass am 15. Januar 2009 die Generalanwältin des OLGH Juliane Kokott in ihren Schlussanträgen festgestellt hat, dass bei der Mehrwertsteuerbefreiung von besonderem Interesse ist, ob die geleisteten Leistungen dem Gemeinwohl entsprechen. Vielleicht haben Sie sich dazu schon einmal Gedanken gemacht, was diese Aussage eigentlich bedeutet. Hat sie überhaupt eine Relevanz für uns? Und bei den Fragen der Mehrwertsteuer können Sie auch Ihre Einschätzung dazu geben, ob das die aktuelle Debatte mit beeinflussen könnte.

SV Dr. Ralf Wojtek (BIEK): Die PUDLV geht in der gegenwärtigen Fassung in einigen Teilen über die Vorgaben des europäischen Rechts der Postrichtlinie hinaus. Insoweit denke ich, dass es überlegenswert wäre, die PUDLV auf das zurückzuführen, was nach europäischem Recht zurzeit zwingend erforderlich ist. Beispielsweise ist die Beförderung von Paketen bis 20 Kg in der PUDLV vorgesehen. Nach europäischem Recht ist das nur bis 10 Kg Pflicht. Ich denke, dass damit auch dem Regelfall des Privatversenders genüge getan ist. Das könnte man beispielsweise ändern. Ähnlich ist es mit der 5-Tage-Zustellung, die nach europäischem Recht ausreichend ist; nach der PUDLV sind es 6 Tage und andere Kleinigkeiten. Ich denke, dass das nicht notwendig ist, diese Anforderungen in der PUDLV aufrecht zu erhalten weil es derzeit im Markt durchaus Dienstleister gibt, die all diese Dinge erbringen. Allerdings nicht aufgrund einer Verpflichtung, sondern aufgrund der Nachfrage. Alles was als gesetzli-

che Verpflichtung verfügt wird, führt notwendigerweise zu Kostenerhöhungen. Deswegen sind wir der Meinung, dass man die Anforderungen, die in einer neuen PUDLV, die gegebenenfalls zu überarbeiten wäre, auf das zurückführen sollte, was unbedingt erforderlich ist, damit man nicht aus Versehen Kostensteigerungen mit einbaut, die letzten Endes der Verbraucher zu zahlen hat. Das ist meine Antwort auf die Frage PUDLV.

SV Walter Maschke (Deutsche Post AG): Ich hatte Ihre Frage, Herr Dobrindt, etwas breiter verstanden, ob wir als Deutsche Post im Moment ganz konkret in dieser Legislaturperiode einen zwingenden Anpassungsbedarf bezüglich Postgesetz und PUDLV sehen. Wir würden empfehlen, dass in dieser Legislaturperiode das Thema nicht mehr sozusagen gesetzgeberisch über die Bühne gebracht wird. Es ist sicherlich sinnvoll die Diskussion jetzt zu führen, aber man sollte erst einmal abwarten, welche Entwicklungen sich auf dem deutschen Markt durch die völlige Freigabe des Marktes ergeben, d.h. Abschaffen des Monopols und welche Entwicklungen auf der Basis der Postdienstrichtlinie insbesondere in den Ländern, die bis Ende 2010 liberalisiert werden müssten sich ergeben. Ich glaube, das wären wichtige Hinweise, die noch mit einzubeziehen sind. Die Sorge, die ich immer wieder auch in Gesprächen auch mit Abgeordneten höre, dass irgendwo der Universaldienst vielleicht gefährdet sein könnte, ich glaube, dem haben wir öffentlich schon den Wind aus den Segeln genommen, indem wir mehrfach darauf hingewiesen haben, dass wir den Universaldienst so wie wir ihn heute erbringen, in der Größenordnung auch weiter erbringen werden. Im Übrigen können wir nicht von heute auf morgen aus dem Universaldienst aussteigen, sondern wir müssten der Bundesnetzagentur einen Ausstieg aus dem Universaldienst oder Teilen davon, ein halbes Jahr vorher mitteilen. Wir haben immer eine rechtliche Bindung für ein halbes Jahr, so dass diese Gefahr, dass etwas mit dem Universaldienst passieren könnte, glaube ich, nicht gegeben ist. Der Gesetzentwurf der FDP beschäftigt sich sehr intensiv mit den sozialen Aspekten auch des Postgesetzes, mit der Berücksichtigung sozialer Belange. Ich wollte nur noch einmal daran erinnern, dass damals, auch vor dem Hintergrund gewisser Vorgaben der EU-Richtlinie, diese ganzen sozialen Belange auch mit in das Postgesetz einbezogen worden sind. Im Übrigen darf ich mir den Hinweis erlauben, damals von einer konservativ-liberalen Bundesregierung sind diese Aspekte mit in das Postgesetz hineingekommen und ich glaube, wir können den Postmarkt nicht unbedingt mit anderen Märkten vergleichen. Es geht hier schließlich auch um verfassungsrechtliche Implikationen sowohl, was den Universaldienst angeht, als auch das Thema des Postgeheimnisses. Deshalb sollten aus unserer Sicht diese Sozialstandards weiterhin Gültigkeit haben. Die FDP weist in ihrem Gesetzentwurf darauf hin, dass die Rechtsverweise angepasst werden sollten. Das ist sicherlich grundsätzlich richtig. Allerdings ergibt sich in der Praxis aus diesen mehr formalen Änderungsdingen überhaupt kein Problem. Es könnte sogar positiv sein, denn im Postbereich haben wir

noch nicht so eine gesicherte Rechtsprechung wie im Telekommunikationsbereich. Deshalb macht es sogar einen gewissen Sinn zu sagen, wir wollen nicht den zweistufigen Instanzenweg haben, sondern den dreistufigen Instanzenweg VG, OVG und BVG. Soweit will ich es einmal belassen.

SV Ralph Sonnenschein (DStGB): Ich möchte mich Herrn Maschke anschließen. Aus Sicht der Städte und Gemeinden besteht in dieser Legislaturperiode ganz sicherlich kein Anlass mehr, in einem Schnellschuss die Postuniversaldienstleistungsverordnung zu ändern. Herr Dr. Wojtek plädiert für eine Rückführung auf das Notwendige im Rahmen der Postuniversaldienstleistungsverordnung, dem kann ich mich ebenfalls in der Allgemeinheit anschließen. Nur, Herr Dr. Wojtek, da muss doch erst einmal festgestellt werden, was überhaupt notwendig ist. Wir, und das ergibt sich auch aus unserer Stellungnahme, plädieren für einen breit angelegten Diskussionsprozess. Wir möchten den einleiten und wir wünschen uns, dass am Ende dieses Diskussionsprozesses konkret und auch nachvollziehbar das geänderte Postnutzerverhalten vor uns sichtbar wird und wir würden uns dann, wenn sich im Rahmen dieses Ergebnisses Modifikationsbedarf erweist, einer konstruktiven Haltung in der Diskussion sicherlich nicht entziehen. Das kann ich als Eingangsstatement jetzt erst einmal so stehen lassen.

SV Prof. Dr. Harald Schaumburg (Kanzlei Flick, Gocke, Schaumburg): Vielleicht nur zu den Punkten, die eben angesprochen worden sind. Ich will das mehr unter rechtlichen Gesichtspunkten beleuchten. Alles andere ist ja schon gesagt worden. Wenn die PUDLV hier geändert werden soll, dann muss man beachten, dass es dort Vorgaben des Europarechts gibt. Viele dieser Änderungen, ich habe es mir hier einmal angeschaut, sind mit Europarecht schlicht und einfach nicht vereinbar. Wenn Sie mal ein Beispiel nehmen, bei Briefsendungen statt 2.000 gr. 50 gr. Zu nehmen, das widerspricht der Postrichtlinie. Das geht einfach nicht, das wäre ein Verstoß. Das ist eine strikte Bindung, da kann sich der deutsche Gesetzgeber schlicht und einfach nicht darüber hinwegsetzen, das ist ein Gesichtspunkt. Dann was mir aufgefallen ist, die Streichung verschiedener Sozialklauseln. Die Sozialklauseln, auch das ist ganz simpel, sind im Europarecht in der Postrichtlinie vorgegeben, sogar noch erweitert worden in der Dritten Postrichtlinie, die ja zuletzt in Kraft getreten ist. Das heißt, dass die Orientierung ohne, dass es konkretisiert worden ist, bestimmte soziale Gesichtspunkte, dass die bindend sind und dann letztlich was die steuerliche Seite anbelangt, darauf haben Sie mich eben schon angesprochen, nun, da hat die Generalanwältin Kokott ihren Vortrag geleistet, ich habe das so halbwegs mitbekommen, also das Plädoyer ist relativ eindeutig. Ich will es verkürzen, das sind im Grunde keine Neuigkeiten. Die Mehrwertsteuerbefreiung nach § 4 Nr. 11b, kann nicht abgeschafft werden. Warum nicht: weil sich aus der Mehrwertsteuersystem-

richtlinie die bindende Verpflichtung ergibt, diese Steuerbefreiung zu implementieren. Die Bundesrepublik hat das ja getan, das ist geltendes Recht. Im Umkehrschluss, folgt: das strikte Verbot diese Umsatzsteuerbefreiung aufzuheben wäre unzulässig. Wenn dies geschähe, könnten all jene Unternehmen, die die Voraussetzung erfüllen, das sind im Wesentlichen jene Unternehmen, die Universaldienstleistungen und zwar so, wie das Gesetz es vorsieht flächendeckend erbringen, das wäre im Wesentlichen die Deutsche Post AG, in direkter Anwendung der Mehrwertsteuersystemrichtlinie auf die Steuerbefreiung zurückgreifen, die ist hinreichend und eindeutig so formuliert, dass die Beseitigung der Umsatzsteuerbefreiung nach § 4 Nr. 11b letztlich ohne nennenswerte Bedeutung wäre, davon mal abgesehen, dass wie gesagt, dies ein Verstoß gegen das Europarecht ist. Ich will nicht die Loyalitätskonflikte, die hierbei zutage treten, die Konflikte mit dem europäischen Gesetzgebungsverfahren hier mit allen möglichen weiteren Problemen darstellen. Woran liegt das, und das ist im Grunde das, was Frau Kokott auch vorgetragen hat, was sie auch in meiner Stellungnahme wiederfinden: 1. Einmal die Frage, was ist eine öffentliche Posteinrichtung, da könnte man auf die Idee kommen, das sind nur Staatsunternehmen, wie das ja früher mal der Fall war, oder aber das sind privatrechtlich organisierte Unternehmen, wo der Staat eine Mehrheitsbeteiligung hat. Nun das war bisher schon relativ klar, wurde früher schon durch den EUGH klargestellt und nun von Frau Kokott auch noch einmal. Öffentliche Posteinrichtungen sind alle Unternehmen, die den Gewährleistungsauftrag aus der Postrichtlinie übernehmen, das ist Art. 3 der Postrichtlinie und darüber hinaus hat das so eine grundrechtliche Fundierung. Ich erinnere an Art. 87 f des Grundgesetzes, wo auch - und das ist eine institutionelle Garantie - der Bund eine flächendeckende Versorgung hier mit Postdienstleistungen zu angemessenen Preisen gewährleistet, also das, was eigentlich den Begriff des Universaldienstes ausmacht. Um das am Anfang einmal klar und deutlich zu sagen: die Abschaffung des § 4 Nr. 11b ist rechtlich ausgeschlossen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Professor Schaumburg für diese sehr präzise Darlegung. Ich habe jetzt eine zweite Wortmeldung, Frau Kollegin Pawelski hat das Wort.

Abge. Rita Pawelski (CDU/CSU): Ich habe zwei Fragen zu der von Ihnen, Herr Professor Schaumburg angesprochenen Sozialklausel, die im Postgesetz § 2 definiert wird. Erste Frage, Sie können die Antworten auch verbinden. Die Frage geht an den Städte- und Gemeindebund, an ver.di und an Herrn Masche von der Deutschen Post, teilen Sie die Auffassung, dass die Regulierung und Berücksichtigung sozialer Belange nicht miteinander vereinbar sind und wie bewerten Sie den Antrag, der von der FDP im Gesetz festgeschrieben ist, vor dem Hintergrund, dass die Postbranche sich von den übrigen regulierten Netzindustrien dadurch unterscheidet, dass sie durch eine personalintensive Produktion gekennzeichnet ist.

SV Rolf Bauermeister (ver.di): Wir betrachten das schon als vereinbart, dass die Sozialklausel integriert ist in dem ganzen Verfahren und begründen das auch damit, dass es damals schon im Falle der Gesetzgebung, als die Post liberalisiert worden ist, von uns aus Warnung gegeben hat, dass dieser Wettbewerb dazu führen kann, dass er eben prekäre Beschäftigungsverhältnisse schürt. Deshalb haben wir damals auch Wert darauf gelegt, dass diese Sozialklauseln integriert werden und unter diesem Gesichtspunkt hat sich seither also nichts verändert, dass wir das nach wie vor als unabdingbar erforderlich halten, damit wir nicht wieder in die Bereiche der Prekärbeschäftigung abgleiten.

SV Walter Maschke (Deutsche Post AG): Wir halten die Sozialklausel für wichtig, weil wir der Meinung sind, und das war damals auch die Absicht des Gesetzgebers, dass sich Wettbewerb etablieren soll, auf der Basis von Qualitätsdifferenzierung und Preisdifferenzierung und nicht auf der Basis „wer bezahlt die geringsten Löhne“. Im Übrigen kann ich das Thema schon einmal kurz anreißen – das wird vielleicht in der späteren Diskussion noch eine Rolle spielen – sind wir natürlich auch der Meinung, dass die Kosten für den Universaldienst und auch die Kosten für Lasten, die sich ergeben aus unserer Vergangenheit, Beamte etc. als Stichwort, dass die natürlich über die Preise, die wir von unseren Kunden verlangen, auch abgebildet werden müssen, denn sonst gibt es überhaupt keine Möglichkeit den Universaldienst zu finanzieren und die Beamten würden im Haushalt des Bundes landen und wir könnten dieses Geld nicht mehr erwirtschaften, wenn das käme, was hier in dem Gesetzesentwurf gefordert wird, dass man zurückgeht auf die Kosten der effizienten Leistungserstellung. Im Übrigen glaube ich, sind die Netze von Telekommunikation oder netzgebundenen Industrien und Post sehr verschieden. Wir haben in der Tat sehr hohe Personalkosten und das muss hier berücksichtigt werden. Wenn bei uns etwas Neues gemacht werden sollte, dann ist es mit sehr hohen Personalkosten verbunden. Bei der Telekom ist es, glaube ich, sehr viel einfacher, weil das in erster Linie technische Innovationen sind, d. h. noch einmal zusammengefasst, wir sind der Meinung, dass die Sozialstandards auch aus Gründen der Universaldienstleistung erhalten bleiben müssen, denn Universaldienst und Sozialklausel, diese beiden Dinge gehören zusammen.

SV Ralph Sonnenschein (DStGB): Auch das ist unserer Stellungnahme zu entnehmen. Wir maßen uns kein allgemeines sozial- und beschäftigungspolitisches Mandat an, als Vertreter der Interessen der Städte und Gemeinden Deutschlands sind wir an Infrastrukturfragen interessiert. Es gibt daher seitens der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände keine formulierte Haltung, die ich Ihnen hier präsentieren könnte zu den aufgeworfenen Fragen.

Die **Vorsitzende**: Herr Dobrindt, möchten Sie weitere Fragen stellen?

Abg. Alexander Dobrindt (CDU/CSU): Das ist schon spannend, was jetzt gerade angeschnitten worden ist, nämlich die Frage der sogenannten Altlasten oder wie man das auch immer nennt, was im Postgesetz entsprechend geregelt ist und in die Entgeltgenehmigung mit einfließt. Da würde mich neben dem, was die Post gerade gesagt hat, natürlich auch noch interessieren, was BIEK und Hermes jetzt in dem Bereich zu sagen haben und vielleicht kann es dann von der Post noch einmal ergänzt werden, was denn die Folgen einer Änderung, wie in dem Gesetzesvorschlag vorgesehen wäre wenn diese Versorgungsleistungen nicht mehr eingepreist werden könnte.

Die **Vorsitzende**: Herr Dr. Wojtek, würden Sie zunächst die Fragen beantworten?

SV Dr. Ralf Wojtek (BIEK): Zurzeit haben wir eine vollständige Liberalisierung in dem Sinne, dass es auch echt einen Wettbewerb gibt, nur im Paketmarkt. Der Paketmarkt ist seit langem liberalisiert und da hat sich gezeigt, dass der Wettbewerb eigentlich die Dinge ganz gut richtet, obwohl es sich auch um ein sehr personalintensives Geschäft handelt. Auch dort sind die Personalkosten etwa bei 75 % ähnlich wie beim Briefdienst. Das Hauptproblem liegt - wie üblich - auch beim Briefdienst in der Zustellung. Die Paketdienste bieten die Zustellung auf der Hallig genauso wie auf der Alm an, also der Spruch, der gerne auf die Post gemünzt wird, wird auch von allen Wettbewerbern der Post eingehalten, d. h. also die Möglichkeit, diese Leistung im Wettbewerb zu erbringen ist vorhanden, sie setzt nicht voraus, dass auch wie in anderen Dienstleistungen nicht, dass bestimmte gesetzliche Vorschriften, bestimmte Lohnhöhen vorschreiben. Mit § 6 Abs. 3 Postgesetz, könnte man gleichwohl leben. So wie es die Bundesnetzagentur interpretiert, handelt es sich dabei allenfalls um ein Missbrauchsverbot im Sinne der Rechtsprechung. Die Rechtsprechung würde also einen sittenwidrigen Lohn dann annehmen, wenn dieser etwa ein Drittel unter dem branchenweiten Minimum liegt. Das ist sicherlich ein Selbstgänger. Das muss man akzeptieren, das wird auch generell akzeptiert, aber eine darüber hinausgehende Forderung aus § 6 Abs. 3 abzuleiten, dass es nur bestimmte Lohnhöhen sein müssen, die, so wie jetzt der Mindestlohn es vorsieht bei 9,80 Euro enden, das kann man sicherlich nicht aus § 6 Abs. 3 ableiten, nicht aus dem Postgesetz selbst. Das ist ja auch, wie gesagt, ein Bestand eines zusätzlichen Gesetzes, des Arbeitnehmerentendegesetzes. Das heißt, die Versorgung der gesamten Fläche Deutschlands durch flächendeckende Dienste setzt einen bestimmten sozialen Mindeststandard nicht voraus. Das wird im Wettbewerb zu guten Konditionen erbracht. Es hat sich niemand beklagt, dass die Paketdienste schlechte Löhne zahlen würden und das, was an Briefdiens-

ten auf diesem Gebiet erbracht wird, das findet in ähnlicher Weise statt. Dazu sollte sich dann vielleicht Herr Iden äußern. Ich denke, dass eine Streichung des § 6 Abs. 3 nicht erforderlich ist. Es wäre aber erforderlich die Interpretation auf das zu begrenzen, wie es derzeit von der Bundesnetzagentur praktiziert wird, die in einer umfassenden Erhebung die Arbeitsbedingungen in den Postunternehmen ermittelt hat und festgestellt hat, dass es keine nennenswerten Verstöße gibt, d. h. keinen Grund zum Eingreifen auf der Basis von § 6 Abs. 3. Das, denke ich, ist ein äußerst befriedigendes Ergebnis und das sollte auch in der Öffentlichkeit als solches zur Kenntnis genommen werden. Das ist ganz anders als das, was von dem ehemaligen Monopolisten vorhergesagt war. Dass der Wettbewerb auf der Basis von Niedriglöhnen stattfinden würde, das ist nicht der Fall.

SV Frank Iden (Hermes Logistik): Wir sind seit Jahren dabei, eine Struktur im Markt aufzubauen. Wir haben über 13.000 Filialen, die flächendeckend in ganz Deutschland zur Verfügung stehen. An sechs Tagen die Woche, kann also hier jeder ein Paket bei uns einliefern. Im Hinblick auf Mindestlöhne ist es so, dass wir es zwingend auch ohne 9,80 Euro aufgebaut haben. Wir haben nichts gegen Tarifabschlüsse, ganz im Gegenteil, wir haben auch welche. Unser System funktioniert, indem wir halt mit Unternehmen zusammenarbeiten, die ebenfalls wieder gültige Tarifabschlüsse haben, aber sie liegen eben nicht auf einem Niveau von 9,80 Euro, was einfach fern vom Markt ist, weil Sie diese Arbeitskräfte nicht kriegen. Dem wäre auch nichts mehr hinzuzufügen.

SV Walter Maschke (Deutsche Post AG): Es ging ja um die Finanzierung der Altlasten aufgrund unserer historischen Herkunft und auf der Basis von rechtlichen Verpflichtungen und die Universaldienstkosten. Wenn die tatsächlich anfallenden Kosten des Universaldienstes beispielsweise nicht mehr über die Preise erwirtschaftet werden können, dann bleibt, glaube ich, dem Unternehmen, was den Universaldienst erbringt, nur noch eines, dann wird es Abstriche am Universaldienst geben müssen, was politisch nicht gewünscht ist. Dass diese Forderungen vielleicht etwas – ohne jetzt den Antragstellern zu nahe treten zu wollen – vielleicht etwas unausgegoren ist, zeigt sich an der Tatsache, dass immer wieder darauf verwiesen wird, es gäbe ja dann einen Fonds, über den der Universaldienst finanziert werden könnte. Dieser Fonds muss ja durch Geld gespeist werden. Der größte Marktteilnehmer, nämlich wir, müsste den Fonds ungefähr zu knapp 90 % speisen und dieses Geld könnten wir dann auch nicht über die Preise erwirtschaften d. h., das zeigt so ein bisschen, dass diese Regelung doch realitätsfremd ist. Wenn wir in den Fonds einzahlen müssten, um den Universaldienst für wen auch immer letztlich dann zu finanzieren, könnten wir dieses Geld nicht über die Preise erwirtschaften, wenn es auch über den effizienten Kosten liegt. Im Übrigen vielleicht noch der Hinweis, dass es Regelungen beim Pricing gibt, die auch ober-

halb der effizienten Kosten liegen. Es ist im allgemeinen Wettbewerbsrecht durchaus üblich, sofern immer ein sachlich gerechtfertigter Grund dafür besteht und der sachlich gerechtfertigte Grund wären hier einmal die Altlasten aufgrund unserer Verpflichtungen aus der Vergangenheit z. B. Beamtenkosten. Bei der Bahn ist es anders geregelt, da übernimmt der Bund die Mehrkosten für die Beamten und die Bahn leiht die Beamten zu marktüblichen Gehältern aus und zum Zweiten, die Finanzierung des Universaldienstes. Ich glaube, wenn man den Gesetzentwurf hier zu Ende denkt, dann ist eine Finanzierung des Universaldienstes nicht mehr möglich d. h. der Universaldienst würde dabei „über die Wupper gehen“.

Die **Vorsitzende**: Damit komme ich jetzt zur SPD-Fraktion, die jetzt das Fragerecht hat und würde zunächst den Kollegen Barthel um seine Fragen bitten.

Abg. Klaus Barthel (SPD): Ich möchte, zunächst noch einmal einen Schritt zurückgehen zu dem, worüber wir hier eigentlich reden, weil die Anträge der FDP mit denen wir uns hier beschäftigen, ja immer die Frage des sogenannten fairen Wettbewerbs behandeln. Deswegen wollte ich zunächst einmal Herrn Professor Haucap als Vertreter der Monopolkommission fragen, auf der Grundlage welcher Wettbewerbssituation Sie eigentlich zu Ihren Schlüssen kommen, denn Sie beziehen sich in Ihrer Stellungnahme immer auf das Sondergutachten der Monopolkommission von 2007. Seitdem hat es aber durchaus Entwicklungen gegeben, einmal der europäischen Rechtsetzung, nämlich eine neue Postdiensterrichtlinie, die also z. B. umfangreiche Ausführungen macht über die Möglichkeit Universaldienste zu regeln, aber auch soziale Belange zu regeln. Das ist aber, denke ich, eine erhebliche Veränderung der Rechtslage gegenüber vorher. Das ist in Ihrer Stellungnahme gar nicht berücksichtigt. Aber auch die wirtschaftliche Entwicklung, mit der sich die Monopolkommission beschäftigt, hat sich nicht so entwickelt, wie viele angenommen haben. Wie schätzen Sie denn so die Wettbewerbslage auch in Europa ein? Sie argumentieren ja sehr national, aber der Postmarkt wurde durch europäisches Recht geregelt und als europäischer Markt betrachtet. Das kommt in Ihren Ausführungen - meiner Ansicht nach - zu kurz und in die Richtung möchte ich dann auch Herrn Zanker und die Deutsche Post AG fragen. Herr Maschke und Herr Zanker, wie sehen Sie denn im Moment den europäischen Wettbewerb? Wie ist nach der neuen Postdiensterrichtlinie und nach den tatsächlichen Entwicklungen auf den europäischen Postmärkten - also Stichwort z. B. „Liberalisierungsfortschritte in anderen Ländern“ oder sogar Rückschritte wie in den Niederlanden – die aktuelle Situation zu sehen und wie erklären Sie, dass es keinen Schub für mehr Wettbewerb auf den Märkten in Deutschland, auf den Postmärkten in Deutschland gegeben hat, seitdem der Markt völlig geöffnet ist, denn das erscheint ja schwer erklärbar. Jahrelang ist danach gerufen worden, wenn endlich der reservierte Bereich weg ist, dann gehe es so richtig los. Aber passiert ist gar nichts. Wie erklären

Sie das? Also die letzte Frage an die Deutsche Post AG und Herrn Zanker und die erste wie gesagt, an Professor Haucap.

SV Prof. Dr. Justus Haucap (Monopolkommission): Natürlich hat sich die Rechtslage geändert, so dass auch soziale Belange aufgenommen werden können. Es ist dennoch die Frage, ob das der ideale Weg ist, um soziale Belange zu regeln, in einem Sozialgesetz dies zu verankern, das administriert oder exekutiert wird in vielen Bereichen durch die Bundesnetzagentur, deren Kernaufgabe es ja ist, Wettbewerb auf den Märkten zu fördern. Also eigentlich ist das für die Bundesnetzagentur auch eine wesensfremde Aufgabe, sich in diesem Sinne, sich um soziale Belange zu kümmern. In den allermeisten anderen Industrien glauben wir ja auch, dass soziale Belange geschützt werden müssen, glauben aber nicht, dass das durch Spezialgesetze erforderlich ist, sondern durch die allgemeinen sozialen Rahmenbedingungen, die wir in einer sozialen Marktwirtschaft setzen. Sie haben gesagt, der europäische Markt ist auch betroffen. Das ist gerade in dem zweiten Verweis, den Sie gemacht haben, glaube ich, auch sehr deutlich hervorgekommen, dass die Niederlande Ihre Liberalisierung zurückgedreht haben. Es war so, im Dezember 2007, als wir dieses Sondergutachten veröffentlicht haben, haben wir auf zwei nationale Besonderheiten hingewiesen, die wir für problematisch halten und von denen wir befürchtet haben, dass sie den Wettbewerb empfindlich stören werden. Das ist zum einen die Mehrwertsteuerbefreiung, die exklusiv für die Deutsche Post AG gewährleistet wird und zum anderen der branchenspezifisch sehr hohe Mindestlohn, der ausgehandelt worden ist. Als Reaktion auf diesen Mindestlohn wurde ja auch von TNT, also einem holländischen Unternehmen angekündigt, den Marktzutritt in Deutschland nicht zu realisieren, der eigentlich geplant war und zumindest wurde es in der Öffentlichkeit von der niederländischen Regierung so dargestellt, dass auch das Rückdrehen der Liberalisierung als Reaktion auf die mangelhafte Liberalisierung des deutschen Marktes erfolgt ist. Das heißt also, hier gibt es einen europäischen Kontext, aber der ist wohl nicht so, wie man vielleicht vermutet, sondern, dass wenn wir nicht liberalisieren würden, wir damit auch die Liberalisierung anderer Länder anscheinend behindern oder zumindest schwerer machen.

SV Claus Zanker (Input Consulting): Herr Barthel, Ihre Frage richtete sich nach der Wettbewerbsentwicklung auch im europäischen Kontext. Hier zeigt sich ein sehr unterschiedliches Bild, nicht unbedingt in Abhängigkeit vom jeweiligen der de jure Liberalisierungsschritt. Es gibt Länder in der Europäischen Union, die seit einigen Jahren, man könnte schon sagen Jahrzehnten, ihren Markt vollständig geöffnet haben wie beispielsweise Finnland, aber dennoch findet dort faktisch kein Wettbewerb statt. Es gibt keinen konkurrierenden Anbieter, keinen nennenswerten konkurrierenden Anbieter zum dortigen Postunternehmen, was tat-

sächlich mit regulatorischen Auflagen zu tun hat, weil die Wettbewerber quasi Universaldienstverpflichtungen erfüllen müssen. Das hat wohl in diesem Markt, wo der Universaldienst möglicherweise durch die Besiedlungsdichte recht kostspielig ist, viele Anbieter vom Markteintritt abgeschreckt. Es gibt aber auch eine Reihe von Ländern, ich rede jetzt für das Jahr 2007, wo noch bestehende Restmonopole bis 50 gr. vorhanden waren, aber dennoch ein nennenswerter Wettbewerb stattgefunden hat und da gehört auch mit Sicherheit Deutschland dazu und auch die Niederlande und Spanien, wobei in allen drei Ländern ein Spezifikum vorherrschend ist, dass nämlich dort Teile des reservierten Bereichs für den Wettbewerb faktisch geöffnet insofern waren das die sogenannten Daily-Lizenzen d. h. Wettbewerb fand innerhalb der Gewichtsgrenzen des reservierten Bereichs statt. Die Hälfte der Umsätze der neuen Wettbewerber waren Daily-Lizenzen, also Sendungen mit höherwertigen Leistungsmerkmalen unter 50 gr. in den Niederlanden ist das Direkt-Mailing bereits vollständig liberalisiert und in Spanien ist der innerstädtische Briefverkehr seit 1964 bereits für den Wettbewerb geöffnet. Das heißt, es gibt eine Reihe von Ländern, die faktisch noch über Restmonopole verfügten, wo aber dennoch ein vergleichsweise intensiver Wettbewerb stattfindet. In Deutschland ist die Wettbewerbsintensität vergleichsweise hoch, 13 % der Umsätze konnten bislang die Wettbewerber auf sich vereinen. Nach Auskunft der Bundesnetzagentur soll sich dieses Niveau im Jahr 2008 stabilisiert haben. Ihre Frage richtet sich auch darauf, warum denn im Jahr 2008 keine weitergehenden Marktanteile hinzugewonnen werden konnten. Das hat damit zu tun, dass, wie ich eingangs schon gesagt habe, die Daily-Lizenzen bereits die Möglichkeit gegeben haben, auch unter 50 gr. in den Wettbewerb zur Deutschen Post zu treten und das war das große Wettbewerbsfeld, auf das sich die Wettbewerber auch mit Erfolg konzentriert haben. Von daher gesehen war es jetzt nicht so ein „Big Bang“ der Marktöffnung, sondern es hat sich eigentlich für Wettbewerber nicht viel geändert, sie konnten bisher schon unter 50 gr. bei Standardbriefsendungen, die den Großteil des Marktes ausmachen, unter bestimmten Voraussetzungen in Konkurrenz zur Deutschen Post treten. Unsere Einschätzung, wie wir es auch in der Stellungnahme dargelegt haben ist, dass wir eigentlich keine empirisch fundierten Anlässe sehen, dass in Deutschland der Wettbewerb beschränkt sein sollte. Es herrscht im Vergleich mit anderen Ländern der Europäischen Union und auch mit Ländern, die bereits vollständig liberalisiert haben, vergleichsweise hohe Wettbewerbsintensität. Unserer Ansicht nach besteht auch kein Handlungsdruck, diese Wettbewerbssituation jetzt zu forcieren; zumal es eben auch bestimmte ökonomische Marktbarrieren gibt, die man auch durch Regulierung nicht beseitigen kann.

SV Walter Maschke (Deutsche Post AG): Mit 13 % Marktanteil der Wettbewerber liegt Deutschland im europäischen Spitzfeld und alle anderen Länder Holland, vielleicht ausgenommen, weil man das nicht ganz vergleichen kann, da sind glaube ich, Presseprodukte mit

eingerechnet, liegen weit dahinter zurück, auch wenn sie schon sehr viel früher den Markt geöffnet haben wie beispielsweise Finnland und Schweden, hat es eben dort nicht diese Maßnahmen gegeben, auf die Herr Zanker schon hingewiesen hat und auf die ich gleich komme. Aus unserer Sicht ist es bedauerlich, dass kein einheitliches Marktöffnungsdatum in Europa gefunden worden ist. Begrüßenswert ist allerdings, dass diese Daten, die jetzt mit 2012 und 2013 festliegen, rechtlich verbindlich für alle Länder sind. Das Datum 1. Januar 2008, Herr Barthel, war deshalb, glaube ich, nicht der ganz große „Big Bang“, weil in Deutschland faktisch vorher schon der Wettbewerb bestanden hat und an diesem Datum 1. Januar 2008 letztlich nur eine rechtliche Hürde beseitigt worden ist, die aber in der Praxis schon gar keine Hürde mehr war. Fast das gesamte Wachstum der Wettbewerber hat also stattgefunden über die sogenannten D-Lizenzen, also sogenannte höherwertige Dienstleistungen. Deshalb gab es am 1. Januar 2008 eigentlich keinen Grund, dass sich da jetzt plötzlich rasant irgendeine Entwicklung ergibt, sondern, die Entwicklung wird, so wie die Bundesnetzagentur das ja jedes Jahr feststellt kontinuierlich weitergehen. Was die Situation mit Monopolen insbesondere in Holland angeht, haben wir uns bei der Kommission auch gemeldet, weil die Begründung der Holländer, ihr Monopol zu verlängern, mit der Einstellung des Mindestlohns in Deutschland, ist aus unserer Sicht rechtswidrig, sondern, ein Monopol kann aus EU-rechtlichen Gründen und da sind vielleicht dann auch die Juristen hier dann auch gefragt, kann nur dann verlängert werden bis 2011 oder 2013, wenn es zur Finanzierung des Universaldienstes zwingend erforderlich ist d. h. das einzige Argument ein Monopol zu verlängern in Europa und die EU-Konformität herzustellen, ist die Finanzierung des Universaldienstes und da haben wir eben unsere Zweifel, was die holländische Situation angeht.

Abg. Klaus Barthel (SPD): Das Stichwort „Mindestlohn“ fiel jetzt gerade schon mehrfach und ich will da gleich einmal weitermachen, weil es ja auch z. B. von Herrn Professor Haucap die These gab, der Mindestlohn sei also eine Sondersituation in Deutschland, die besonders wettbewerbshemmend ist. Deswegen an Herrn Zanker noch einmal die Frage, Sie haben in Ihrer Stellungnahme dazu auch schon etwas ausgeführt, aber dass Sie das hier vielleicht noch einmal deutlich machen, ist tatsächlich so etwas wie eingesetzlicher Mindestlohn eine Ausnahme in Europa? Ihr Institut hat insgesamt auch einmal die Einkommenssituation im Postsektor beleuchtet, können Sie dazu vielleicht noch einmal etwas sagen, was die wesentlichen Ergebnisse waren und wie Sie es einschätzen? Hat es da Veränderungen gegeben, bei den Arbeitsbedingungen Stichwort: Prekarisierung, Bezahlung bei den Bediensteten oder bei den Beschäftigten der Wettbewerber der Deutschen Post AG ist das eigentlich mit dem Buchstaben und dem Sinn des Postgesetzes vereinbar. Das ist mal so die eine Frage zum Thema Mindestlohn an Herrn Zanker.

An ver.di möchte ich die Frage richten, wie Sie die Tarifsituation jetzt einschätzen? Wir haben ein Gerichtsurteil aus Berlin und wir haben auf der anderen Seite das Arbeitnehmerentsendegesetz und das Postgesetz, die bestimmte Lohnhöhen eigentlich verbindlich festlegen. Wie schätzen Sie jetzt die tarifliche Situation, auch die reale Situation, ein? Was spielt sich da momentan eigentlich ab, ganz konkret, bei der Bezahlung von Beschäftigten in den Postunternehmen in Deutschland. Wie würden Sie auch als Vertreter einer Gewerkschaft das sehen, dass das in einigen Stellungnahmen die Rede davon ist, dass ein Tarifvertrag, den Sie geschlossen haben, ein rechtswidriges Kartell, das also der Staat zerschlagen müsse, vorliegt und wie bewerten Sie auch einen Tarifvertrag - einen sogenannten -, zwischen einem Arbeitgeberverband, der sich gegründet hat nach dem Abschluss Ihres Tarifvertrages und der jetzt von Gerichten herangezogen wird, der aber mit einer Gewerkschaft abgeschlossen worden ist, denen das Kölner Verwaltungsgericht – glaube ich war es – den Rechtscharakter einer Gewerkschaft abgesprochen hat. Wie sehen Sie da jetzt die Lage, in dem Bereich der Bezahlung und der Mindestlöhne im Postsektor?

SV Claus Zanker (Input Consulting): Es ist möglich, dass Deutschland das einzige Land ist, wo es in einem bestimmten Sektor Mindestlöhne gibt, aber die anderen EU-Mitgliedstaaten haben mit Ausnahme der skandinavischen Länder, die ihre Arbeitsbedingungen über eine hohe Tarifdichte regeln, nur Deutschland, Österreich und Italien keine gesetzlichen Mindestlöhne. In allen anderen EU-Mitgliedstaaten gibt es gesetzliche Mindestlöhne oder quasi gesetzliche Mindestlöhne, um die sich auch die Postunternehmen und auch die Konkurrenzen der etablierten Postunternehmen natürlich zu richten haben. Von daher gesehen, gibt es eigentlich in diesen Ländern, natürlich über zwar nicht sektorspezifisch, aber allgemein eine Arbeits- und Sozialregulierung, an die sich auch die Post **00:48:01** zu halten haben. In Deutschland war das bisher nicht der Fall zumal auch die Bundesnetzagentur die Sozialklauseln nur unzureichend zur Anwendung gebracht hatte. Wir haben im Jahr 2006 eine Untersuchung gemacht über die Arbeitsbedingungen bei den neuen Briefdienstleistern in Deutschland und sind hier zu Ergebnissen gekommen, dass das Geschäftsmodell viele neue Briefdienstleister auf den Kostenvorteilen von Niedriglöhnen basiert. Sie treten in Konkurrenz zur Deutschen Post AG und zwar in Preisunterbietungskonkurrenz und können dies nur realisieren, indem sie Niedrigstlöhne bezahlen und Niedrigstlöhne bedeutet hier nicht existenzsichernde Löhne, die bei einem alleinstehenden Beschäftigten, der Vollzeit tätig ist, in der Regel eine Aufstockung durch Arbeitslosengeld II erforderlich macht und es dazu führt, dass dieses Lohndumping, wie ich es einmal bezeichnen möchte, auch noch staatlich subventioniert wird. Unsere Untersuchungen und unsere Befunde wurden im Kern auch bestätigt durch die Erhebung der Bundesnetzagentur, dass das VIK-Institut beauftragt hat. Auch die volle Erhebung der Bundesnetzagentur hat im Kern zum Ergebnis geführt, dass im Zustellbe-

reich bei den Wettbewerbern je nach Bundesland Löhne gezahlt werden zwischen 5,80 Euro und ungefähr 8 Euro, aber im Durchschnitt waren es 7,24 Euro durchschnittliche Stundenlöhne. Durchschnittlich heißt natürlich, es gibt eine Anzahl von Unternehmen die natürlich auch niedrigere Löhne bezahlen. Diese sind allesamt nicht existenzsichernd. Wie gesagt, die führen alle dazu, dass in der Regel bei einem alleinstehenden Vollzeitbeschäftigten auch ein Anspruch auf Aufstockung durch Arbeitslosengeld II entsteht. Das ist natürlich jetzt eine Wettbewerbssituation, das ist nicht nur ein soziales Problem, sondern es kam eben dazu, dass der Wettbewerb auch zulasten der Beschäftigten dort verzerrt wird.

Die **Vorsitzende**: Nun hat Herr Bauermeister das Wort.

SV Rolf Bauermeister (ver.di): Für die Beantwortung dieser Fragen bitte ich dann Frau Dr. Schmidt zu übernehmen.

Sve Dr. Sigrun Schmidt (ver.di): Ich würde mit gestatten, die drei nachgefragten Spiegelstrich sozusagen, von unten her zu beantworten. Zunächst die Frage nach der gewerkschaftlichen Konstruktion dieser Gewerkschaft neue Brief- und Zustelldienste kurz GNBZ. Wir haben als ver.di nachdem sich die große Koalition darauf verständigt hatte, die Branche der Postdienste, später wurde dann daraus die Branche der Briefdienste in das Arbeitnehmersendegesetz mit aufzunehmen, erfahren müssen, dass es auf Seiten der Arbeitgeber große Bemühungen gegeben hat, möglichst alles zu tun, um ein Zustandekommen, wie man die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber über einen Mindestlohn schützen kann zu torpedierend und im Zuge dieses Versuches den Mindestlohn mit allen möglichen Mitteln zu verhindern, wurde dann auch im Herbst des Jahres 2007 die GNBZ gegründet. Inzwischen nachweislich ein Geschöpf des Arbeitgebers - wie gerade auch erwähnt wurde – hat das Arbeitsgericht Köln am 30. Oktober 2008 entschieden, dass die GNBZ keine Gewerkschaft ist und zum Zeitpunkt des Abschlusses der beiden Tarifverträge, die sie mit zwei Arbeitgeberverbänden geschlossen hat, auch nicht tariffähig war.

Zu der Frage, Vorwurf rechtswidriges Kartell, ist zu sagen, die Gewerkschaft ver.di ist anerkanntermaßen eine demokratische und kampfstärke Arbeitnehmerorganisation. Wir haben mit dem Arbeitgeberverband Postdienste e. V. einen Tarifvertrag abgeschlossen, der dann später im Verfahren für allgemein verbindlich erklärt worden ist, das ist ganz normal, Ausfluss des Artikels 9 der Grundgesetzarifordnung.

Ich möchte dann zu dem letzten Punkt kommen, die Frage, wie wirkt denn der Mindestlohn? Da freuen wir uns auch sehr, dass wir auch bezogen auf die Ausführungen von Herrn Professor Haucap mal einen kleinen Blick werfen können auf die Tarifrealität in diesem Bereich. Das mag vielleicht ein bisschen schmerzhaft sein, den Blick ins Detail zu richten, aber das

Ergebnis dieses Blickes ist, festzustellen, dass der Mindestlohn für die Briefdienstbranche der ja eine Spannweite von 8 Euro bis 9,80 Euro hat, mitnichten ein, wie es häufig gesagt wird, Monopollohn ist, sondern vielmehr ein Lohn ist, der deutlich unterhalb dessen liegt, was in der Branche üblich ist und damit genau die Funktion erfüllt, die ein branchenspezifischer Mindestlohn zu erfüllen hat nämlich, im unteren Bereich einen Schutzmechanismus für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in dieser Branche einzuziehen. Ich möchte das anhand von drei bis vier Zahlen benennen, damit nachvollziehbar wird, dass wir hier nicht fabulieren, sondern die Tarifwirklichkeit im Blick haben. Zunächst Punkt 1, kurzer Blick auf die Frage, wie sieht es denn in den Flächentarifverträgen Spedition und Logistik aus, immer gespiegelt an der Frage, Mindestlohn zwischen 8 Euro und 9,80 Euro, also 8 Euro 8,40 Euro ist der normale Mindestlohn für Ost und West und 9 bzw. 9,80 Euro ist das Heraushebungsmerkmal des Zustellers, der Zustellerin für die östlichen Bundesländer bzw. die westlichen Bundesländer. In den Flächentarifverträgen haben wir allesamt bei dem Merkmal, das an der Stelle relevant ist, nämlich des Kraftfahrers zu verzeichnen, dass die Löhne oberhalb von 8 bzw. 8,40 Euro liegen sowohl in den alten Bundesländern als auch in den neuen Bundesländern und ebenso ist es in den Flächentarifverträgen wo es das Tätigkeitsmerkmal des Zustellers oder der Zustellerin gibt so, dass deren Stundenlöhne oberhalb des im Mindestlohntarifvertrag für allgemein verbindlichen Stundenlohnes von 9 bzw. 9,80 Euro liegt. Fazit an der Stelle: Flächentarifvertrag, die Flächentarifverträge liegen oberhalb der Stundensätze des Mindestlohntarifvertrages. Noch eklatanter wird der Blick, wenn wir den Blick auf die Haustarifvertragspartei der Deutschen Post AG richten, wobei wir jetzt hier auch bereits mit einbeziehen die Tarifsteigerungen, die wir als Tarifvertragspartei durch ganz normale Lohnrunden mit unseren Mitgliedern erstritten haben, wenn wir uns da einmal den Zusteller oder der Zustellerin zuwenden, dann stellen wir fest, dass jemand der heute bei der Deutschen Post AG anfängt 11,88 Euro in der Stunde verdient, der wandert dann über das Tarifende bis hoch zu 14,86 Euro und nicht zu vergessen, es ist vorhin im anderen Kontext auch schon benannt worden, wir haben als Tarifvertragspartei mit der Deutschen Post AG im Jahre 2001 ein neues Entgeltsystem vereinbart, was sich an den Flächentarifverträgen Spedition und Logistik orientiert, darauf beziehen sich auch die Stundenlöhne, die ich gerade benannt habe. Es gibt aber einen nicht unerheblichen Anteil von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die noch in dem Logistiksystem sich befinden, das aus der Zeit des öffentlichen Dienstes kommt und wo wir als Gewerkschaft mit dem Arbeitgeber Besitzstände vereinbart haben und ein Zusteller im Besitzstand kommt auf einen Stundenlohn von 17 Euro. Wenn ich jetzt die 17 Euro - ich überspitze es bewusst -

es geht darum, mit der Mär aufzuräumen, dass der Mindestlohntarifvertrag Monopollöhne festschreiben würde, 17 Euro gespiegelt mit 9 oder 9,80 Euro. Wenn ich das prozentuiere stelle ich fest, dass hier die Lohnkosten 88 bzw. 73 % über denen des Mindestlohntarifver-

trages liegen. Lange Rede kurzer Sinn, wir glauben, dass der Mindestlohn in seiner Höhe genau dem Rechnung trägt, was nämlich sein Sinn ist, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor dem Fall ins Bodenlose zu schützen. Dieser Mindestlohtarifvertrag ist mitnichten ein Instrument um den Wettbewerb abzuwürgen und wir glauben schon, dass es Unternehmen möglich sein muss bei so einem hohen Prozentsatz an Lohndifferenz, sich auf dem Markt halten zu können und über Produkte über Qualität die Kunden zu überzeugen und Dienstleistungen anzubieten. Vielleicht noch ein letzter Satz, selbstverständlich wissen wir, dass Mindestlöhne dazu geeignet sind, prekäre Arbeitsplätze zu vernichten. Das ist aber auch genau der Sinn eines Mindestlohnes und insofern ist da an der einen oder anderen Stelle möglicherweise etwas eingetreten, was ja genau die politische Intension ist, nämlich dafür zu sorgen, dass eine Branche einen gewissen Standard halten kann und die Menschen, die dort arbeiten, von diesem Lohn auch leben können, zumindest als alleinstehende Vollzeitbeschäftigte.

Die Vorsitzende: Gibt es noch eine Nachfrage? Drei Minuten haben wir noch.

Abg. Klaus Barthel (SPD): Dann noch eine Frage an Herrn Sonnenschein, an die Kommunen, weil das ja auch ein Thema ist, das Sie betrifft. Was sagen Sie denn zu dieser ganzen Problematik, die hier mit dem Mindestlohn auch zu tun hat, mit der hohen Zahl von und der jetzt wieder wachsenden Zahl von Aufstockern für Hartz IV-Leistungen. Haben Sie zufällig noch ein paar Informationen für uns parat, wie sich momentan das Problem der Aufstocker von Hartz IV-Leistungen auf zu niedriger Bezahlung darstellt aus Sicht der Kommunen, die ja mitzahlen.

SV Ralph Sonnenschein (DStGB): Herr Barthel, das hätten Sie mir ein bisschen früher sagen sollen, dann hätte ich Ihnen sicherlich auch die Zahlen präsentieren können. So, wenn überhaupt da Wanderungen ins SGB II überhaupt nachweisbar sind und aufgrund der uns bekannten, auch etwas diffizilen Datenlage bei der Umsetzung des SGB II zu verifizieren gewesen wären, aber so muss ich Ihnen diese Antwort leider schuldig bleiben.

Die Vorsitzende: Dann würde ich jetzt bei der Befragung zur FDP-Fraktion überleiten. Frau Kopp. Sie haben jetzt das Wort.

Abge. Gudrun Kopp (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, sehr geehrte Herren und Damen. Ich fand es interessant, weil der Fokus dieser Anhörung sich jetzt sehr stark um das Thema Mindestlöhne dreht und insbesondere um den gesetzlichen Mindestlohn für die Postdienstleistungen. Für mich ist ein Haustarifvertrag, der hier für allgemein verbindlich erklärt

wurde. Ich habe gerade von der Sachverständigen von ver.di gehört, dass solche hohen Mindestlöhne genau den Sinn haben, Beschäftigung, Arbeitsplätze zu vernichten. Ich finde das eine sehr interessante Argumentation. Ich möchte den Fächer noch ein wenig erweitern und auf unseren Gesetzentwurf zurückkommen, der ja Marktbarrieren, Marktzugangsbarrieren abbauen helfen soll. Das ist zum einen dieser von mir eben genannte allgemein verbindliche Postmindestlohn, denn wir haben ja Tarifvertragsparteien, die Löhne vereinbaren sollten, und auf der anderen Seite die Abschaffung der Privilegierung eines Marktteilnehmers, nämlich der Deutschen Post AG, beim Thema Umsatzsteuer. Und drittens wollen wir mit unserem Gesetzentwurf natürlich die Grundleistungen bei den Postdienstleistungen im Wettbewerb für die Zukunft gewährleisten und wir haben eben zum Teil gehört, dass hier sogar eine Ausweitung solcher Grundleistungen im Wettbewerb geschehen können. Herr Prof. Möschel, ich möchte Sie jetzt bitten, diesen Gesetzentwurf zu bewerten. Zum anderen fällt mir auf, Sie haben in Ihrer schriftlichen Beurteilung sehr klar von einem verbotenen Kartellvertrag gesprochen im Zusammenhang mit diesem Sonderpostmindestlohn und haben auch sogar von einer möglichen Amtshaftungsklage gesprochen. Bitte erläutern Sie uns, welche Möglichkeiten rechtlicher Art es hier gibt und wie Ihr Gesamteindruck ist.

SV Prof. Dr. Wernhard Möschel (Universität Tübingen): Besten Dank. Der Entwurf ist ein wenig von dem Geist geprägt, mit Mitteln der Ordnungspolitik einen Beitrag zur Wirtschaftsförderung zu leisten. Der Staat nimmt keine Milliarden in die Hand, wie er das in anderen Bereichen gegenwärtig tut, sondern tut das mit Mitteln der Ordnungspolitik, die im Prinzip ja kostenlos sind. Dafür haben sie die Chance, dass sie wirksamer sind. Dazu gehört der Abbau von Substituten für die frühere Alleinstellung der Post AG. Das rechtliche Monopol, immer begrenzt, aber das rechtliche Monopol ist weg, auch nicht kraft besserer Einsicht, sondern von Brüssel her kam dieser Druck. Dieses rechtliche Monopol kann man selbstverständlich faktisch ersetzen durch etwas anderes. Das normale Instrument, das sind Marktzutrittsschranken. Wenn die Marktzutrittsschranken so hoch sind, dass ein anderes Unternehmen freiwillig nicht hineingeht, weil es sich keine Rendite verspricht, dann lässt es das. Und die Marktzutrittsschranken hier sind zum 1.1.2008, das es ausgerechnet dieses Datum ist, entscheidend erhöht worden, nämlich durch die allgemein verbindliche Klärung des kurz vorher getroffenen Mindestlohntarifvertrags. Das war alles in einem außerordentlich hektischen Prozess, wie Sie wissen, ging es da um Tage. Das sind allein deshalb hohe Zutrittsschranken, weil die Branche der Postdienstleistungen eine außerordentlich personalintensive ist. Das kostet einfach sehr viel Geld. Zweitens, wenn das kommende marktführende Unternehmen über Vorsprünge verfügt, die ohnehin außerordentlich schwer wegen der Verbundvorteile, wegen der Größenvorteile aufzuholen sind, sozusagen die genau kalkulierbare Chance, in den Markt zu gehen, das waren die niedrigen Löhne. Das bedeutet nicht, dass das für e-

wige Zeiten so ist. Das bedeutet nur, dass es erst am Anfang ist. Bis man dann Geld machen kann. Und die allgemein verbindliche Klärung hat diese Zutrittsschranken im Grunde genommen dramatisch nach oben gehoben mit den naheliegenden Sequenzen. Es sind etliche gleich aus dem Markt ausgeschieden und andere haben die Segel gestrichen und gesagt, unter diesen Bedingungen kann sich das für uns nicht rechnen.

Jetzt zu Ihrer konkreten Frage. Man muss sehen, das ist eine Rechtsfrage. Herumgerede hilft da nicht und die Rechtsanwender sind ja weder blind noch taub. Die Monopolkommission hat verdienstlich kurz vor dieser allgemein verbindlichen Klärung der Bundesregierung ihr Gutachten überstellt, wo sämtliche Einzelheiten im Detail dargelegt und erklärt sind. Aus meiner Erfahrung, die mittlerweile auch schon fast 50 Jahre anhält, kann ich Ihnen nur sagen, den Kartelljuristen möchte ich sehen, der darin keinen Kartellvertrag sieht. Das wird allein schon daran deutlich, dass die Vertragschließenden keine Verpflichtungen für sich selber eingegangen sind. Das ist der Unterschied zu einem normalen Tarifvertrag. Da wurde vorhin gesagt, das ist das ganz normale. Ganz neben der Sache. Die Vertragschließenden sind alle an andere Verträge gebunden, nämlich an Haustarifverträge. Die werden gar nicht davon berührt. Die haben einen Tarifvertrag geschlossen für Leute, die an diesem Vertrag nicht beteiligt sind und nicht für sich. Man muss sich die Frage stellen, was ist der Zweck, der dahinter steht. Das kann nur der Zweck der kollektiven Wettbewerbsbeschränkung sein und insofern ist es eine ganz besonders massive Form eines Kartells, die kollektive Errichtung von Marktzutrittsschranken. Dann gibt es noch andere Indizien. Es sind ja verschiedene Preise dort vereinbart worden. Der höchste Preis für die Briefzusteller, auf die es hier am ehesten ankam, die hatten vorher die niedrigsten, jetzt haben sie plötzlich die höchsten. Das ist noch eine selektive Erschwerung. Daran wird auch deutlich, dass das mit sozialen Fragen im Grunde genommen gar nichts zu tun hat. Und wenn man diese Analyse so sieht, dann greifen auch die normalen Konsequenzen ein. So ein Vertrag ist verboten, der ist nichtig. Der Bundesarbeitsminister hätte niemals einen verbotenen Kartellvertrag für allgemeinverbindlich erklären dürfen. Das ist immer grundgesetzwidrig, weil das unverhältnismäßig ist, und das ist ein Teil des Rechtsstaatsprinzips, wie Sie wissen. Verstoß gegen Art. 12 Grundgesetz, im konkreten Fall hier Verstoß gegen Gemeinschaftsrecht noch und noch, Art. 81, das ist Kartellverbot. Danach kann ich auch gegen hoheitliche Maßnahmen vorgehen, anders als nach deutschem Kartellgesetz. Das ist die so genannte *effet utile*-Rechtsprechung. Es ist unzulässig, durch einen Hoheitsakt einen privaten Kartellvertrag zu multiplizieren, in seinen Wirkungen auszudehnen. Da kann es Abgrenzungsprobleme geben, etwa bei Verkehrstarifen, die die Beteiligten vereinbaren und dann kommt der Minister und macht das allgemeinverbindlich. Hier gibt es solche Abgrenzungsprobleme nicht. Wenn sie will, kann die Kommission in Brüssel dagegen vorgehen. Auch die Kartellbehörde hätte bei uns einschreiten können. Ich weiß nur, dass die das überlegt haben, am Schluss haben sie jedenfalls nichts getan. Was

das im Einzelnen war, weiß ich nicht. Der Präsident sagte mal, er hätte seine Juristen gefragt und die haben gesagt, lassen wir das mal besser. Aber was die Gründe sind, ist mir nicht bekannt. Vielleicht war es einfach der Umstand, dass vor dem Verwaltungsgericht in Berlin da eine gewisse Klärung schon unterwegs war und dass die Kommission in Brüssel, die weiter weg ist, und sich nicht von deutschen politischen Umständen beeinflussen lässt, dass die die Kastanien aus dem Feuer holen sollen und dass sich ausgerechnet nicht der Kartellamtspräsident, der schon so lange im Amt ist, die Finger daran verbrennen will. Aber das ist eine Spekulation. Sie haben jedenfalls nichts gemacht. Faktum ist: - im Grunde genommen kaum bestreitbar – es liegt eine Amtspflichtverletzung des Bundesarbeitsminister vor. Der Sachverhalt war ihm im Detail bekannt. Er war ja der Bundesregierung überstellt worden. Er hat es dennoch gemacht und das führt zu Schadensersatz. Die Beteiligten stehen auch, soweit ich das überblicke, Gewehr bei Fuß. Sie warten nur, bis die Verwaltungsgerichtsprozesse zu Ende sind, bis Brüssel mal zu einem Ergebnis gekommen ist. Man müsste nur darauf achten, dass sie nicht verjähren. Das ist auch nicht ungewöhnlich. Ich erinnere daran, wir hatten vor etlichen Jahren, als die Fluglotsen noch Bestandteil des öffentlichen Dienstes waren, einen solchen Vorgang, der Bummelstreik unter dem berühmten Herrn Kassebohm, Sie werden sich erinnern. Ausländische Flugunternehmen haben dann geklagt. Die Lufthansa traute sich nicht. Das war ein deutsches Unternehmen. Und sie haben Recht bekommen. Der Bund hätte gegen diesen Bummelstreik einschreiten müssen, das hat er nicht getan, und der Steuerzahler hat an die Fluggesellschaft Schadensersatz in dreistelliger Millionenhöhe gezahlt. DM damals noch. Ich rechne damit, dass es hier auch kommt. Deshalb habe ich in meiner schriftlichen Stellungnahme diesen Punkt ein bisschen hervorgehoben, weil er nicht Teil der Begründung des Gesetzes ist. Wenn Sie das beenden, dann stoppen Sie auf diese Weise natürlich einen Schaden, der jeden Tag wächst. Der Steuerzahler wird Ihnen sicherlich dankbar sein, aber was wichtiger ist, alle Konkurrenten auch.

Die Vorsitzende: Ich leite jetzt über zur nächsten Fraktion, zur Fraktion DIE LINKE.. Ich sollte vielleicht noch einmal zur Erläuterung sagen. Ich werde in Zukunft die Zeitangaben ansagen. Die Zeitangaben beziehen sich immer auf die Frage und die Antwort. Das habe ich leider eben versäumt. Das ist für Sie alle wichtig, dass Sie sich darauf einstellen können. Der Fraktion DIE LINKE. stehen 7 Minuten zur Verfügung.

Abge. Sabine Zimmermann (DIE LINKE.): Danke, Frau Vorsitzende. Ich möchte zum Anfang noch etwas zum Mindestlohn klarstellen. Die Sachverständige von ver.di hat gesagt, der Mindestlohn soll prekäre Beschäftigungsverhältnisse vernichten. Das ist der Hintergrund gewesen. Damit wir eben nicht wieder in den Strudel der Aufstocker kommen, wie der Kollege Barthel das hier schon sagte. Ich habe die erste Frage an Herrn Sonnenschein. Herr

Sonnenschein, wie bewertet der Städte- und Gemeindebund die bisherige Liberalisierung aus kommunaler Sicht. Gemeint ist damit insbesondere eine gute Versorgung für die Bürgerinnen und Bürger mit Postdienstleistungen im ländlichen Bereich. Es gibt schon einige Pressemeldungen, wo sich Bürgermeister bzw. Kommunen ihre eigene Postfiliale leisten, weil die Deutsche Post AG dort nicht mehr präsent ist. Das ist meine erste Frage und die zweite Frage geht an Herrn Bauermeister: Wie bewertet ver.di die Vorschläge der FDP zur Neuregelung des Universaldienstes vor dem Hintergrund der Auswirkungen der bisherigen Liberalisierung, wenn ich an den Niedriglohnbereich oder an die prekären Beschäftigungsverhältnisse denke?

Die Vorsitzende: Jetzt hat Herr Sonnenschein von Seiten der Sachverständigen das Wort und anschließend Herr Bauermeister.

SV Ralph Sonnenschein (Deutscher Städte- und Gemeindebund e.V.): Mit Rücksicht auf die knapp bemessene Befragungszeit in aller Kürze: Es gibt zwei wesentliche Infrastrukturen aus Sicht der Städte und Gemeinden, das sind die stationären Einrichtungen und das sind die Briefkästen. Wir haben in den letzten 14/15 Jahren bei den stationären Einrichtungen einen Rückgang von 17.000 auf ca. 12.000, ungefähr die Bemessungsgrenze der Post- und Universaldienstleistungsverordnung, beobachten müssen. Bei den Briefkästen hat es einen Abbau um ca. 30.000 gegeben, von weit über 140.000 auf jetzt 110.000. Herr Maschke, ich weiß nicht, ob die Zahlen aktuell sind. Korrigieren Sie mich, wenn ich sehr daneben liege. Das schlägt natürlich ins Kontor. Das sind schon Einbußen, die sich insbesondere in der Fläche bemerkbar machen. Es ist weniger ein Problem der Ballungsräume. Das hat in den Städten und Gemeinden keine Begeisterung ausgelöst. Es ist aber einhergegangen mit dem Postnutzerverhalten, das muss man sagen. Der elektronische Datenverkehr, die elektronische Kommunikation hat in dem Maße zugenommen, indem die klassische Infrastruktur zurückgebaut wurde. Nichtsdestotrotz, im Jahre 2003/2004 regte sich in der kommunalen Öffentlichkeit starker Unmut. Das ist einhergegangen mit der postpolitischen Initiative der Länder Niedersachsen und Hessen, die ja, wie wir wissen, in der Selbstverpflichtungserklärung der DP AG geendet hat, was auch gleichzeitig der Endpunkt der kommunalen Aufregung war, muss man sagen. Das führt mich jetzt zu dem Fazit, dass wir mit der gegenwärtigen Postdienstleistungsinfrastruktur zufrieden sind. Wir erachten sie als ausreichend. Wir würden uns eine kodifizierte Sicherung derselben wünschen und wie ich Ihnen eben schon darstellte, eine dem Postnutzerverhalten angemessene Modifikation werden wir uns auch nicht verwehren. Sie sprachen die so genannten Bürgermeisterfilialen an, die in den letzten Monaten auch die Tagespresse und Funk und Fernsehen beschäftigt haben. Das ist für uns kein Phänomen, das für uns jetzt quasi dammbruchartig darlegen würde, dass Städte und Gemein-

den sich gezwungen sehen, zum Wohle ihrer Bürger, Postfilialen mit eigenem Personal und aus dem eigenen Haushalt aufrecht zu erhalten, weil die Deutsche Post AG sich entgegen ihrer Verpflichtungen aus der Fläche zurückziehen würde. Das konnten wir nicht nachweisen, das konnten wir so nicht sehen. Es gibt in den Ländern Baden-Württemberg und Bayern, mit Abstrichen in anderen Bundesländern, einfach ein anderes Verhältnis zu Postagenturen. Da sind Postagenturen oder Postämter seiner Zeit noch geschlossen worden. Um das kommunale Selbstbewusstsein auch tatsächlich in vollem Umfang aufrecht zu erhalten, hat man gesagt, uns darf keine Post verloren gehen, wir wollen eine solche Einrichtung erhalten. Es gibt Modifikationen. Fremdenverkehrsgemeinden, die eigentlich unter dem Raster liegen, das die DP AG mit stationären Einrichtungen zu erfüllen hätte, 1.200 oder 1.300 Einwohner, also die haben Übernachtungszahlen von 70./80.000 Einwohnern. Dass die ein Interesse daran haben, den Übernachtungsgästen eine Postdienstleistungsinfrastruktur anzubieten, ist nachvollziehbar. Kein Dammbbruch. Insbesondere zeigen die Zahlen die Entwicklungen über das Jahr 2008 das nicht. Ich denke, da sind vier oder fünf dazugekommen. Es handelt sich also, um noch mal eindeutig zu sagen, um eine eher tradierte Haltung von Städten und Gemeinden zu Postfilialen, die mit einer Gesamtzahl von, ich vermute mal so zwischen 180 und 190, auch kein Massenphänomen darstellt. Wir halten das Ganze für so lange unbedenklich, wie sich nicht eine Entwicklung aufzeigen lässt, aus der heraus Städte und Gemeinden quasi gezwungen werden, solche Filialen mit eigenem Personal und aus eigenem Haushalt zu betreiben, womöglich auch noch defizitär, weil sich keine privaten Postfilialnehmer finden. Was natürlich in unmittelbarem Zusammenhang mit den Konditionen steht, die diesen angeboten werden. Wie gesagt, wir beobachten das, wir überwachen das, aber wir haben bislang keine Anhaltspunkte dafür, dass dem so ist.

SV Rolf Bauermeister (ver.di): Aus der Beschäftigtenentwicklungssicht bewerten wir sowohl die bisherige Liberalisierung als auch den Antrag der FDP als eindeutig negativ. Negativ deshalb, weil das bisherige Liberalisierungsverfahren dazu geführt hat, dass die prekäre Beschäftigung in diesem Bereich Einzug gehalten hat, dass Arbeitsplätze neu entstanden sind, wo die Leute voll gearbeitet haben und trotzdem das Geld in vielen Fällen nicht ausreicht, um seinen Lebensunterhalt zu bestreiten und dafür sind Arbeitsplätze verloren gegangen, die sich dadurch ausgezeichnet haben, dass sie solide Sozialabgaben bezahlt haben und dass sie auch zum Aufbau des Steueraufkommens beigetragen haben. Letztendlich hat es auch dazu geführt, wenn man sich die Entwicklung in den Filialen anguckt, dass qualifizierte Arbeitsplätze abgebaut worden sind und die Qualifikation dieser Beschäftigung einfach brach liegt und nicht mehr abgefordert wird. Das betrachten wir als eindeutig negativ. Wenn der Antrag der FDP nur ansatzweise realisiert werden würde, würde das bedeuten, dass wir wieder in alte Bereiche zurückfallen, dass der Anteil der prekären Beschäftigungs-

verhältnisse, das heißt in Bereichen, wo zwischen 5 und 7 Euro bezahlt wird, und man voll arbeitet, um dann trotzdem noch sich weitere Hilfe zum Lebensunterhalt aus öffentlichen Kassen zu holen, dass dieser Anteil unweigerlich größer werden würde und deshalb ist das aus unserer Sicht überhaupt nicht zielführend, in diesem Sinne tätig zu werden.

Abg. Wolfgang Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde gerne erst einmal zum Thema Mindestlohn Fragen stellen und ich fange mit Herrn Professor Haucap an. Wie ist denn da die Position der Monopolkommission? Sind Sie grundsätzlich gegen einen Mindestlohn oder geht es Ihnen vor allen Dingen um das Verfahren, wie der aktuelle Mindestlohn verhandelt und für allgemein gültig erklärt worden ist? Um es vielleicht noch einmal zu konkretisieren: Wie wäre es, wenn es einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn für alle Branchen gäbe? Würde sich dann die Beurteilung anders darstellen? Vielleicht die gleiche Frage auch an Herrn Professor Möschel. Wie wäre das juristisch? Angenommen, es gäbe einen gesetzlichen Mindestlohn, der für alle Branchen und alle Beschäftigten gelten würde, dann gäbe es per se keine Wettbewerbsverzerrung, weil die Regel dann für alle gilt. Würde sich Ihre Beurteilung, die Sie eben dargestellt haben, verändern? Ich hätte dazu vielleicht auch einen Kommentar von Herrn Bauermeister oder von der Kollegin von ver.di. Sie haben sich ja sicherlich auch damit auseinandergesetzt, ob sich die juristische Lage verändern würde, wenn es einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn gäbe, den ver.di ja fordert. Hier handelt es sich um einen branchenspezifischen, der in einer bestimmten Art und Weise zustande gekommen ist und die Frage wäre: Ist es juristisch anders zu beurteilen, wenn es einen flächendeckenden Mindestlohn gäbe?

SV Prof. Dr. Justus Haucap: Die Einschätzung, die Sie geäußert haben, ist völlig richtig. Die Monopolkommission befasst sich im Grunde genommen überhaupt nicht mit einem flächendeckenden Mindestlohn, weil wir das auch nicht primär als unsere Aufgabe ansehen, die Regelung von Arbeitsverhältnissen zu beurteilen. In diesem ganz speziellen Fall ist uns eben aufgefallen, dass hier der Mindestlohn augenscheinlich, wie Herr Professor Möschel das auch dargelegt hat, einen ganz anderen Zweck hat, nämlich nicht Beschäftigungsverhältnisse abzusichern, auch sozial, sondern auch den Wettbewerb auf dem Markt auszubremsen. Es ist vielleicht noch mal ganz gut zu verstehen, oder darzulegen, warum ein Lohn eines neuen Anbieters gerade im Zustellbereich zwangsläufig, zumindest am Anfang, niedriger sein muss. Das ist im Grunde sehr simpel. Wenn ich mir vorstelle, dass ich ein kleines Unternehmen bin - was ich ja zwangsweise bin, wenn ich auf einen monopolisierten Markt komme -, dann gelingt es mir nicht, vom ersten Tag an, das gleiche Verteilvolumen zu generieren, das ein Briefträger der Deutschen Post mit sich herumtragen kann. Das heißt, um die gleiche Menge von Briefen auf Briefkästen zu verteilen, die dann zwangsläufig weiter ausei-

inanderliegen, da ich nicht in jedes Familienhaus gleich 20 bis 30 Briefe einwerfen kann, brauche ich einfach mehr Zeit. Das heißt, bei gleichen Löhnen wäre der Lohnanteil pro Brief viel, viel höher bei einem neuen Anbieter als es bei der Deutschen Post der Fall wäre. Ich bin geradezu am Anfang gezwungen, wenn ich am Ende mit dem gleichen Porto rauskommen will, mit niedrigeren Löhnen einzusteigen. Es steigert sich natürlich insofern, wenn sich das Briefsendungsvolumen verändert. Wir haben deswegen gesagt, wenn man einen Mindestlohn einführen will, dann sollte man es in der Tat in diesem Gutachten flächendeckend, und zwar branchenübergreifend tun. Auch vor dem Hintergrund, dass nicht zu verstehen ist, warum im Briefgewerbe ein Lohn von, sagen wir 9,50 Euro als prekäres Beschäftigungsverhältnis eingeschätzt wird - wäre unter 9,80 Euro -, während im Gebäudereinigungsbereich 9,50 Euro anscheinend nicht prekär sind. Das ist nicht so einfach zu durchdringen. Wir haben deswegen ganz konkret vorgeschlagen, dass, wenn man schon den Weg branchenspezifischer Mindestlöhne gehen möchte, dann wenigstens dem Bundeskartellamt ein Anhörungsrecht gewährt werden müsste, das dann auf mögliche adverse Konsequenzen für Verbraucher und Wettbewerber hinweisen kann. Die Forderung ist bis jetzt nicht in dem Maße durchgedrungen, wie wir es uns wünschen, aber ich denke, es wäre ein kleiner Schritt, um solche Verwerfungen zu vermeiden.

SV Prof. Dr. Wernhard Möschel (Universität Tübingen): Der zentrale Unterschied bei dieser historischen Lösung und dem von Ihnen ins Auge gefassten gesetzlichen flächendeckenden Mindestlohn liegt darin, dass es sich im zweiten Fall um eine staatliche Maßnahme handelt, da haben Private nichts mit zu tun. Das ist also von vornherein raus aus dem Kartellverbot. Gemeinschaftsrechtlich wird die Niederlassungsfreiheit von ausländischen Unternehmen tangiert sein, z.B. aus den Niederlanden hier in unserem Zusammenhang. Wenn Sie an die Kriterien des VW-Urteils denken, liegt eine solche Schlussfolgerung außerordentlich nahe. Das ist dann noch nicht das endgültige Verdikt. Dienstleistungen sind dann leider Gottes nicht uneingeschränkt geschützt nach dem Gemeinschaftsrecht, sondern die berühmten zwingenden Gründe des Gemeinwohls kann sich der nationale mitgliedstaatliche Gesetzgeber schon einfallen lassen. In diesem Zusammenhang könnte man an sozialpolitische Überlegungen denken, wie sie hier vielfach angeklungen sind. In der Sache sollte man sich darüber im Klaren sein, dass das mit Sozialpolitik nichts zu tun hat. Es ist im Grunde genommen ein ungeeignetes Mittel. Denn wie bei allen sozialen Wohltaten zahlt irgendeiner immer den Preis. Das fällt ja nicht vom Himmel. Einer zahlt den Preis. Wer hier den Preis bezahlt ist auch ziemlich eindeutig. Das ist derjenige, der faktisch einem Arbeitsverbot, so nenne ich das mal etwas polemisch, unterliegt, der zu diesen Preisen seine Arbeitskraft nicht an den Mann oder die Frau bringen kann. Diese ganzen Dinge sind längst analysiert und alles andere als neu. Der zahlt dafür den Preis. Ob das irgendetwas mit Sozialpolitik zu tun

hat, ich befördere den einen und mache das zu Lasten seines Kollegen, der draußen steht, ist eine Frage wert. Insider-Outsider-Problematik. Noch zwei kurze Sätze dazu. Ein solcher flächendeckender Mindestlohn, der kann so niedrig sein, dass er völlig bedeutungslos ist. Dann sind sozusagen polit-ökonomische Bedenken nur formulierbar. Wenn der Gesetzgeber das macht, das wissen Sie besser als jeder andere, dann müssen Sie nur an Situationen vor Wahlen denken, die wir doch in regelmäßigen Abständen haben, dann ist das ein politisches Instrument für den Gesetzgeber, womit er versuchen kann, Wählerstimmen zu gewinnen. Das ist eine Gefahr. Ob man eine solche Schiene öffnet, ist eine Überlegung wert. Der zweite Punkt noch. Auf Erfahrungen im Ausland, weil das hier mehrfach anklang, kann man sich dabei im Grunde genommen nicht stützen. Das hängt davon ab, in welchem Ausmaß dort ein solcher Mindestlohn vorhanden ist und wie weit er weg ist von den Durchschnittslöhnen. Im Großbritannien beispielsweise werden 1,4 % der Vollzeitbeschäftigten vom Mindestlohn erreicht. Das ist ein arbeitsmarktpolitisches Placebo. Ich bin sofort zu Ende, Frau Vorsitzende. Und was die Differenz zwischen dem gesetzlichen Mindestlohn und den Durchschnittslöhnen anbelangt, wenn die bei 30 % liegt, dann sind wir schon nach geltendem Recht nach der Praxis der Rechtsprechung in der Nachbarschaft der Sittenwidrigkeit.

SV Rolf Bauermeister (ver.di): Wir als ver.di fordern schon sehr lange den allgemeinen Mindestlohn. Der war damals aus bekannten Gründen politisch nicht durchsetzbar. Der Kompromiss landete in dem Branchenmindestlohn – zumindest was die Postseite betrifft. Ich möchte an dieser Stelle klarstellen, dass ich diese Kartellvorwürfe überhaupt nicht verstehen kann. Wir haben bei den normalen Verhandlungen mit einem Arbeitgeberverband völlig normal den Tarifvertrag ausgehandelt. Wir halten das nach wie vor für richtig, dass es einen allgemeinen Mindestlohn gibt, auch politisch, weil wir den Anspruch haben, dass man von Arbeit auch leben können muss und auch in angemessener Höhe. Er muss schon eine angemessene Absicherung bedeuten. Nun zum letzten Aspekt. Ich bin kein Jurist, aber ich bin mir ganz sicher, dass es keine juristischen Hürden für einen allgemeinen Mindestlohn geben kann und geben wird.

Vorsitzende: Nun kommen wir zur nächsten Fragerunde der SPD und dazu würde ich selbst gerne zwei Fragen stellen.

Abge. Edelgard Bulmahn (SPD): Ich werde nicht auf das Thema Mindestlohn eingehen, obwohl ich großes Interesse hätte, die Frage zu erörtern, ob es sich nicht um unlauteren Wettbewerb handelt, wenn ein Unternehmen sich einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Unternehmen dadurch verschafft, dass es ganz bewusst darauf setzt, dass wir aufgrund des Sozialstaatsgebots Lohnersatzleistungen zahlen müssen. Diese Frage sollten wir

durchaus erörtern, denn wir haben schließlich auch ein Sozialstaatsgebot in unserer Verfassung und – dass sollte man im 60. Jahr unseres Grundgesetzes wissen – die ist in Artikel 20 unseres Grundgesetzes ausdrücklich formuliert worden und unterliegt der Ewigkeitsklausel. Die Professoren wissen sicherlich sehr genau, dass der Artikel durch keine Mehrheit im Bundestag veränderbar ist. Diese Frage will ich jetzt aber nicht erörtern. Ich habe eine Frage an Herrn Iden. Sie haben vorhin darauf hingewiesen, dass Ihr Unternehmen bundesweit 13.000 Annahmestellen hat. Ich lebe selbst in einer Großstadt und habe keine Probleme eine Annahmestelle zu finden, bin aber in einem kleinen Dorf aufgewachsen und finde da weit und breit keine. Zunächst hätte ich eine Bitte: Könnten Sie dem Ausschuss kurzfristig z.B. eine Karte mit der Abdeckung in der Fläche zur Verfügung stellen? Das wäre für uns alle sehr hilfreich. Dadurch könnte man sich viele Diskussionen sparen. Die nächste Frage hätte ich an Herrn Maschke oder an Herrn Zanker. Sie müssten entscheiden, wer sie besser beantworten kann. Ich würde von Ihnen gerne wissen wollen, ob Sie abschätzen können, wie sich das Briefporto verändert würde, wenn die Befreiung von der Mehrwertsteuer aufgehoben werden würde. Ich will die ganzen rechtlichen Aspekte ignorieren, die Sie, Herr Schaumburg, dargelegt haben, warum das eigentlich überhaupt nicht geht und nicht möglich ist. Ich möchte diese Frage völlig losgelöst von der rechtlichen Grundlage an Sie stellen. Darauf hätte ich gerne eine Antwort und zwar nicht bezogen auf den Mehrwertsteueranteil, sondern auf das Porto zur Finanzierung des gesamten Briefdienstes. Der Universaldienst hängt auch damit zusammen. Das wären meine Fragen.

SV Frank Iden (Hermes Logistik GmbH): Selbstverständlich stellen wir Ihnen die Daten zur Verfügung. Diese stellen wir übrigens der Bundesnetzagentur regelmäßig und monatlich zur Verfügung. In dem Zusammenhang ist sehr interessant zu wissen, dass wir wiederum auch ganz gerne die Daten hätten, wo die Postfiliale ihre Niederlassung hätte. Das hat man uns auf mehrmalige Anfrage bei der Bundesnetzagentur bisher verwehrt. D.h., wenn vielleicht noch weiße Flecken sein könnten - was ich bei über 13.000 Annahmestellen eigentlich nicht glaube – könnten wir den auch schließen. Wir müssen dann halt nur wissen wo. Ich glaube das ist eines der Grundthemen, dass hier die Bundesnetzagentur auch mit zweierlei Maß misst. Wir und unsere Wettbewerber müssen regelmäßig melden, wo wir Annahmestellen haben. Auf Rückfragen an unterschiedlichsten Referaten kriegen wir diese Daten nicht.

SV Walter Maschke (Deutsche Post AG): Dass wir unsere Standorte von allen Filialen seit Jahren an die Bundesnetzagentur liefern, ist vollkommen logisch. Das ist für die Aufgaben der Bundesnetzagentur erforderlich und nicht sozusagen um den Wettbewerbern Daten zu liefern, die letztlich in der Gesamtheit Geschäftsgeheimnisse sind. Ich glaube, dass das eine Forderung ist, die auch an der Gesetzeslage dramatisch vorbei geht. Ihre eigentliche Frage,

Frau Vorsitzende, war, wie sich das Briefporto verändern würde, wenn die Mehrwertsteuer eingeführt würde. Die regulierten Preise, die genehmigten Preise durch die Bundesnetzagentur, die wir haben, also beispielsweise der Brief mit 55 Cent ist ein Nettopreis und wir könnten dann die Mehrwertsteuer auf diesen Preis aufschlagen, d.h. es wäre noch eine drastische Preiserhöhung für Privatkunden und auch für nichtvorsteuerabzugsberechtigte Kunden. Für die Kunden, die vorsteuerabzugsberechtigt sind, spielt es natürlich keine Rolle. Wir machen – vielleicht ist das ganz interessant für Sie als Zahl – ungefähr 40 Prozent unserer Umsätze mit Geschäftskunden, mit Unternehmen die nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind, das sind insbesondere Banken und Versicherungen, aber auch der gesamte öffentliche Bereich, der Bereich in Kirchen und anderen Sozialorganisationen. Diese wären hier von einer Preiserhöhung betroffen. Das heißt, es ist kein regulatorisches Thema, sondern, dass wir eigentlich ganz automatisch die Mehrwertsteuer auf unsere derzeitigen Nettopreise aufschlagen können.

Die **Vorsitzende**: Da einige Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU Fraktion früher gehen müssen, haben wir uns darauf verständigt, dass wir jetzt die Fragerunde der Fraktion der CDU/CSU vorschieben. Somit haben Sie jetzt die Möglichkeit, Ihre Fragen zu stellen und wir gehen danach wieder zur SPD Fraktion.

Abg. Laurenz Meyer (CDU/CSU): Ich bedanke mich dafür, dass die SPD den Tausch möglich macht. Wir müssen gleich zum Fraktionsvorstand. Vielen Dank. Ich habe abweichend von den Themen, die jetzt diskutiert worden sind, eine Frage, die sich konkret mit dem Gesetzentwurf und möglichen Alternativlösungen beschäftigt. Wäre es u. U. aus Sicht der Betroffenen, aber auch der Fachleute eine Möglichkeit, dass wir – unabhängig von dem Problem der flächendeckenden Versorgung – die beiden Bereiche, die auch heute schon bei der Post getrennt sind, auch getrennt im Gesetz behandeln würden und den Briefbereich und den Paketbereich gesondert behandeln, um hier in dem Bereich Paketdienst, wo ohnehin schon Wettbewerb vorhanden ist, vielleicht die Dinge vorantreiben zu können und zu gleichmäßigen Lösungen zu bringen, während der Briefbereich sicherlich aufgrund der Fragen, die noch offen sind, noch ein bisschen nachhängt. Da würde mich die Position insbesondere von Hermes und von der Deutschen Post zu dem Thema interessieren. Aber vielleicht möchten sich auch die Monopolkommission und Herr Möschel zu dem Thema äußern. Das ist eine Grundsatzfrage für eine noch mögliche Änderung im Gesetz.

SV Frank Iden (Hermes Logistik GmbH): Herr Meyer, das kann ich mit einem ganz klaren Ja beantworten. Eine Entkoppelung von Brief- und Paketeleistungen wäre mit Sicherheit eine gute Lösung, wobei es nach wie vor immer noch die Lösung B wäre. A wäre natürlich bes-

ser, also generell alles mit einer Umsatzsteuer zu belegen. Aber eine Entkoppelung von Brief- und Paketeleistungen wäre umsetzbar.

SV Walter Maschke (Deutsche Post AG): Wenn es mit der Mehrwertsteuerregelung von Europa so kommt, dann ist natürlich eine Entkoppelung nicht möglich, sondern Universaldienst sind Briefdienstleistungen und Paketdienstleistungen und die Generalanwältin argumentiert nicht sozusagen wettbewerbspolitisch, sondern sie argumentiert über das Gemeinwohl, also über den Universaldienst. D.h., diese beiden Themen Briefe- und Paketdienstleistungen sind im Grunde genommen die Gesamtheit des Universaldienstes. Es kam – ich weiß nicht mehr, aus welcher Fraktion – die Idee, sozusagen die Trennung vorzunehmen, sodass Hermes auch in den Genuss der Mehrwertsteuerbefreiung käme, dieser Weg ist sicherlich durch die Aussagen von Frau Kokott verbaut, sofern sie das Gericht bestätigt. Es müssen alle Dienstleistungen erbracht werden und können dann in der Gesamtheit befreit werden.

SV Prof. Dr. Justus Haucap (Monopolkommission): In der Tat gibt es auch eine sehr unterschiedliche Wettbewerbsentwicklung zwischen dem Paketmarkt und dem Briefmarkt. In dem Paketmarkt ist die Wettbewerbsentwicklung sehr viel besser. Ich könnte mir das daher prinzipiell vorstellen, wobei ich das nicht juristisch bewerten kann. Interessant ist vielleicht noch, dass Geschäftskundenpakete von der Deutschen Post AG ohnehin mit der Mehrwertsteuer belegt werden. Was vermutlich damit zu tun hat, dass dort der Wettbewerb stärker ist und die Versender typischerweise nicht Banken und Versicherungen sind, sondern andere Versender. Da ist eher noch ein Problem, dass momentan zumindest gewählt wird, ob die Mehrwertsteuer erhoben wird oder nicht.

SV Prof. Dr. Wernhard Möschel: Das ist jedenfalls mal eine neue Idee. Ich stehe ihr mit Skepsis gegenüber, in den wenigen Minuten, in denen ich darüber nachdenken konnte. Für den Paketdienst bringt dieser Vorschlag nichts. Da sind sie offenbar zufrieden mit den Wettbewerbsverhältnissen und da soll letztlich auch nichts geändert werden. Was bringt das für den Briefbereich? Offenkundig weniger als für den Paketbereich, d.h., wir haben dort eine eingeschränkte Wettbewerbslösung, verglichen mit dem ersten. Sie setzen sich mindestens der Interpretation oder dem Missverständnis aus, dass das nichts weiter ist als ein camoufflierter Rückzug. Das ist eine rein politische Angelegenheit, die mag sinnvoll sein oder nicht, da kann ich als Fachmann nichts zu sagen.

Abg. Alexander Dobrindt (CDU/CSU): Vielleicht kann ich an der Stelle noch mal nachfragen, weil die Antworten sehr unterschiedlich waren. Es ist durchaus wert, darüber eine Sekunde nachzudenken. Bei einer – soweit ich das jetzt verstanden habe – gedachten Entkop-

pelung von Brief und Paket im Bereich des Universaldienstes scheinen sich jetzt zwei Fragen aufzustellen, nämlich einmal die rechtliche Frage, auch unter den europarechtlichen Gesichtspunkten: Ist es überhaupt denkbar, hier zwei Maßstäbe anzusetzen oder ist in rechtlicher Hinsicht beides als Einheit zu betrachten? Die Zweite Frage: Herr Prof. Möschel hat es gerade trefflich formuliert. Nämlich: Was bringt es dem jeweiligen Anbieter? Vielleicht können wir auch noch mal klären, was die praktischen Auswirkungen in positiver wie negativer Hinsicht bei den jeweiligen Anbietern der entsprechenden Leistungen wären? Vielleicht können dazu im Wesentlichen die vier genannten, Herr Dr. Wojtek, Herr Iden, Herr Maschke und Herr Prof. Möschel noch einmal Stellung nehmen.

SV RA Dr. Ralf Wojtek (BIEK): Ich komme zunächst zu dem Rechtlichen. Das europäische Recht sieht in der Tat vor, dass öffentliche Postdienste von der Mehrwertsteuer befreit sind. Was „öffentlich“ bedeutet, ist jetzt in die Interpretation des Europäischen Gerichtshofs gestellt. Nur soviel: Der Europäische Gerichtshof wird sich dann auch mit der Postrichtlinie auseinandersetzen müssen. Die Interpretation des Universaldienstes, die damit gemeint wird, ist nicht ganz so einfach, wie es dargestellt wird. Der Universaldienst wird in der Postrichtlinie wie folgt dargestellt: „Universaldienstleister ist ein Anbieter von Postdienstleistungen, der einzelne oder alle Postdienstleistungen erbringt.“ Das europäische Recht ermöglicht es uns zu unterscheiden und auch die Mehrwertsteuerbefreiung zu beschränken auf einzelne Universaldienstleistungen, keineswegs auf das Angebot der Gesamtheit von Universaldienstleistungen. Es wäre auch völlig widersinnig, es anders verstehen zu wollen, denn gegenwärtig umfasst der Universaldienst nicht nur Briefe und Pakete, sondern auch noch darüber hinaus die Zustellung von Zeitungen und Zeitschriften. Also das ganze Sammelsurium, was es aus historischen Gründen mal gab. Das macht keiner außer dem historischen Anbieter. Dann wäre die Mehrwertsteuerbefreiung – so sieht es auch der Gesetzesentwurf vor, den jetzt die Bundesregierung eingebracht hat – letztlich beschränkt auf das Angebot der Deutschen Post. Das kann nicht sein und das soll auch nicht so sein. Wenn jetzt die Mehrwertsteuerbefreiung beschränkt wird auf den Briefdienst und beim Paketdienst die Umsatzsteuer Anwendung finden würde, dann sollte vielleicht Hermes genaueres dazu sagen können, wie die Auswirkungen auf deren Versandt wären. Ich kann nur sagen, dass insgesamt die Mehrwertsteuerbefreiung auch bei den Paket- und Briefdiensten dazu geführt hat, dass die Wettbewerber sich insgesamt von dem Privatsegment ferngehalten haben, weil sie automatisch 19 Prozent teurer anbieten, d. h. sie müssen immer die Mehrwertsteuer verlangen. Die privaten Banken und Versicherungen sind eben nicht vorsteuerabzugsberechtigt und müssen deswegen höhere Preise für die gleiche Leistung zahlen. Dass das natürlich nicht geht, ist völlig klar. Es ist klar, dass man nicht wettbewerbsfähig ist. Man ist automatisch 19 Prozent teurer. Der Effekt ist, dass die Teilnehmer im Markt - es sind 13 Prozent gesagt wor-

den, wenn das mal so ist, es gibt auch wieder Schätzungen, dass es rückläufig ist - jedenfalls nicht zunehmen. Der Wettbewerb im Briefmarkt nimmt nicht zu, trotz der Liberalisierung. Einer der ganz wesentlichen Gründe ist sicherlich neben dem Mindestlohn auch die Mehrwertsteuer. Die derzeitige Mehrwertsteuerbefreiung nur zugunsten der Post behindert den Wettbewerb. Es wäre eine Öffnung in der Weise möglich, dass man schrittweise vorgeht und sagt, dass man bei den Paketdiensten nicht befreit oder man erstreckt die Befreiung auf alle Anbieter, die ausschließlich Paketdienste anbieten. Hier wäre beides möglich. Das wäre ein Schritt in die richtige Richtung. Die vollständige Lösung wäre in der Tat: Mehrwertsteuer auf alles.

SV Frank Iden (Hermes Logistik): Was würde das im täglichen „Doing“ bei uns bedeuten? Mit unseren Filialen bedienen wir vorwiegend Privatkunden. Unser Angebot müssen wir derzeit stützen. Wir müssen in der Tat 19 Prozent günstiger anbieten, als herkömmliche Anbieter. Das macht es uns natürlich sehr schwer, weitere Investitionen zu tätigen. U. a. eben auch in einem Briefverkehr, wo wir Konzepte in der Schublade hatten, die aber aufgrund von Mindestlohn und unregelmäßigen Verfahren zunächst liegenbleiben werden. Wir werden dort in jedem Fall erst mal nicht mehr weiter investieren. Wir unterhalten ein Paketshopnetz mit über 13.000 Annahmestellen. Wir machen – ebenso wie die Post – Qualitätsprüfungen. Wir sorgen dafür, dass pünktlich abgeholt wird. Wir machen Laufzeitmessungen. Also alles Dinge, die vergleichbar sind mit der Deutschen Post AG. Wobei man auch da wieder einschränken muss, denn es wird tatsächlich von DHL erbracht. Es ist nicht ein Briefträger, der zustellt. Das gilt vielleicht auf dem Land und im Verbund, aber am Ende, also im Netzwerk ist es DHL. Die nehmen ebenso für sich in Anspruch, ein privates Unternehmen zu sein. So gesehen, würden wir Ihren Vorschlag in der Richtung absolut begrüßen. Wir würden definitiv wieder in Netzwerk investieren, was letztendlich auch dem Verbraucher zugute kommt.

SV Walter Maschke (Deutsche Post AG): Die Aussage „Mehrwertsteuer auf alles, das wäre das beste“, das geht nicht. Das sehen wir schon am Vertragsverletzungsverfahren, was die Kommission vor einiger Zeit gegen Schweden eröffnet hat, wo wir genau diese Regelung haben. D. h., da sind auch Privatkunden mit der Mehrwertsteuer belastet. Das ganze wird jetzt auch bestätigt von den Aussagen, die aus Luxemburg kommen, wo keine Differenzierung zwischen Paketen und Briefen vorgenommen wird, sondern es geht immer um Postdienstleistungen, die dem Gemeinwohl dienen, beziehungsweise die Universaldienst darstellen. Ich frage mich, wie eine Entkoppelung funktionieren soll. Die Zustellnetze sind identisch. Der Briefträger bringt Briefe und Pakete.

(Zwischenruf)

Aber wir haben aus Kostengründen einen großen Teil Verbundzustellungen. Wir sind zur Effizienz verpflichtet. Deshalb erbringen wir einen Teil der Dienstleistungen im Verbund. Außerdem nehmen wir Pakete und Briefe am Schalter an. Die ganzen Dienstleistungen finden im Grunde genommen im Verbund statt. Sie können EU-rechtlich – vielleicht kann hierzu einer der Juristen etwas sagen – nicht sagen, es gibt einen Universaldienst erster und zweiter Klasse. Der Briefdienst ist ein Universaldienst erster Klasse und Pakete sind Universaldienst zweiter Klasse. Das EU-Recht spricht von Postdienstleistungen, die dem Universaldienst angehören und differenziert in dieser Frage nicht zwischen Briefen und Paketen.

SV Prof. Dr. Wernhard Möschel: Ich komme zunächst zur Frage der rechtlichen Zulässigkeit einer Aufspaltbarkeit des Universaldienstes. Das ist eine Frage des Gemeinschaftsrechts. Dazu ist in Erinnerung zu rufen, dass das sekundäres europäisches Gemeinschaftsrecht, nicht primäres Vertragsrecht ist. D. h., es kann jederzeit von den Mitgliedstaaten geändert werden. Die ganze Kategorie ist natürlich entwicklungsfähig. Die hängt von der technischen Entwicklung ab. Es könnte vorstellbar sein, dass das Fax den Briefdienst im Wesentlichen ersetzt. Das haben wir vor 30 Jahren nicht gehabt, aber in Zukunft könnte das sein. Man sollte diese Dinge nicht zu sehr betonen. Meines Erachtens ist überhaupt der Denkansatz verkehrt, zu fragen, besteht ein Denkverbot. Das ist die Art der Juristen. Ich vermute auch, dass Sie sich davon aufgrund Ihrer Erfahrung nicht beeindrucken lassen. Es ist doch nicht Selbstverständnis, dass Sie wie Marionetten an rechtlichen Schnüren an Brüssel hängen und entsprechend strampeln. Vielleicht haben Sie gelegentlich diesen Eindruck. Dem sollte man entgegen arbeiten. Die Frage, die man stellen muss, ist, was ist sinnvoll. Wir brauchen immer zunächst eine genaue Analyse der Sachverhalte. Da meine ich, der Universaldienst ist sehr zu hinterfragen. Es ist nicht die Verpflichtung, bestimmte Leistungen flächendeckend zu erbringen. Wir haben einen Standort im Bayerischen Wald, genau so wie in Frankfurt. Da kann es Preisdifferenzierungen geben. Der Punkt liegt darin, dass man Gleichpreisigkeit im Raum verlangt, dass die Leistung im Bayerischen Wald nicht teurer sein darf, als in Frankfurt. Oder man würde in Bayern sagen, dass der TÜV im Bayerischen Wald genau so billig sein soll, wie in München. Um ein weiteres praktisches Beispiel zu nennen, müssten die Rettungsfahrzeuge vom Roten Kreuz auch überall die gleichen Preise verlangen. Da liegt der Hund begraben. Wenn Sie Gleichpreisigkeit einführen, müssen Sie sich darüber im Klaren sein, dass einer den Preis immer zahlt. Das gibt es nicht kostenlos. Was Sie dem Abnehmer im Bayerischen Wald an Vergünstigungen faktisch zuschieben, das nehmen Sie aus der Tasche eines anderen. Der Unterschied ist der, dass es niemand merkt. Deshalb ist das möglicherweise in der Politik auch so populär. Das sind intuitiv einleuchtende Verhaltensweisen, die aber bei genauer ökonomischer Analyse ihre Zweifel aufwerfen. Mein letzter Satz hierzu: Ich halte es für ein hochgespieltes Problem. Es gibt wenige Länder auf

dem Globus, die so dicht und gleichmäßig besiedelt sind, wie die Bundesrepublik. Es liegt im Regelfall im eigenen Interesse der Unternehmen, sich nicht nur als wirtschaftliche Rosinenpicker darzustellen. So fängt man an, wenn man an der Stelle auf den Markt geht, wo der Bedarf am größten ist, wo man am meisten verdienen kann. Aber das ist doch nicht das Ende der Durchsage. Da geht es doch im Wettbewerb immer weiter. Wo wir das deutlich gesehen haben, obwohl ich natürlich einräume, dass es da Unterschiede im Sachrat bestehen, das ist in der Telekommunikation, genau das gleiche Gerede. Ich war in der Regierungskommission Fernmeldewesen, das ist jetzt 20 Jahre her. Das war von A bis Z gebetsmühlenhaft immer wiederholt worden, auch von einem Staatsminister aus München, der damals in der Regierungskommission war, aus der Interessenlage eines großen Flächenlandes heraus natürlich. Das waren die Bayern und die Niedersachsen typischerweise. Nichts davon hat sich in der Realität bis heute realisiert. Es gibt überhaupt keine Universaldienstnotwendigkeit in der Telekommunikation. Wir haben gesetzliche Regeln. Aber damit hat es sich.

Die **Vorsitzende**: Dann gehe ich jetzt wieder hinüber zur SPD-Fraktion. Die Fragezeit der SPD war noch nicht abgeschlossen. Jetzt hat Herr Barthel das Wort.

Abg. Klaus Barthel (SPD): Ich möchte jetzt auch zu den Fragen Mehrwertsteuer und Universaldienst kommen. Aber eine abschließende Frage, Herr Professor Haucap, habe ich doch noch zum Mindestlohn. Die FDP verlangt ja konsequenterweise die Abschaffung von § 6 Abs. 3 Postgesetz wo das mit den Mindestarbeitsbedingungen geregelt ist. Ich wundere mich ein bisschen, Sie sind der Vorsitzende der Monopolkommission und Herr Professor Möschel war es früher, dort ist ja genau, dass Sie beanstanden, seit 1998 festgelegt, warum die Monopolkommission niemals von sich aus die Abschaffung und Änderung von § 6 Abs. 3 Postgesetz verlangt hat.

Das aber vielleicht dann im Übergang zum nächsten Block, zu dem ich jetzt auch gleich kommen möchte, damit wir das dann wirklich abschließen können. Herr Professor Schaumburg, noch einmal zu diesem Thema, was wir das gerade mit der Mehrwertsteuer hatten. Das finde ich spannend, weil auch in der Bundesregierung ein Gesetzentwurf erarbeitet worden ist, wo ein Unterschied gemacht wird zwischen der Mehrwertsteuerregelung und der Reichweite der Mehrwertsteuer und der Dimension des Universaldienstes. Halten Sie es eigentlich für möglich, dass man die Frage der Mehrwertsteuerbelastung im Sinne dessen, was Sie vorhin vorgetragen haben, des öffentlichen Auftrags, der nicht an Unternehmen gebunden ist und an deren privaten Status oder staatlichen, dass man die Frage Mehrwertsteuer von der Frage Universaldienst trennt. Daran schließt sich für mich auch die Frage an, wäre z. B. dann auch so eine Trennung nach Brief- und Paketdiensten überhaupt möglich, oder muss man nicht vielmehr den Universaldienst im Sinne des Europäischen Rechts

als eine Einheit betrachten, die dann auch rechtlich einheitlich, sowohl was die Verpflichtung zur Erbringung als auch die steuerliche Behandlung betrifft, sehen muss. Zweite Frage zu diesem Komplex noch einmal an Herrn Zanker. Das haben wir auch nicht so richtig beleuchtet. Was bedeutet denn eigentlich – da haben Sie einen kleinen Absatz in Ihrer Antwort - in Ihrer Stellungnahme der Universaldienst für die Verbraucherinnen und Verbraucher und auch für die Wirtschaft, also welchen Stellenwert hat das heute noch im Postbereich? Wie sehen Sie eine zukünftige auch Finanzierung dieses Bereichs und welche Möglichkeiten haben wir denn eigentlich als Politik, oder hätten wir, außer durch eine detaillierte - zugegebenermaßen bürokratische - Verordnung aus der Sicht der Verbraucherinnen und Verbraucher im Universaldienst zu regeln, also festzuschreiben. Welche Erwartungen kann die Bevölkerung noch an Universaldienste haben im Sinne des Art. 87 Grundgesetz? Diese drei Fragen hätte ich erst einmal.

Die **Vorsitzende**: Dann darf ich zunächst Herrn Professor Haucap bitten und dann Herrn Professor Schaumburg zu dem ersten Fragenkomplex.

SV Prof. Dr. Justus Haucap (Monopolkommission): In unserem letzten Sondergutachten haben wir explizit diese Abschaffung von § 6 Abs. 3 gefordert. Das ist jetzt keine neue Forderung, die Sozialklausel steht im Postgesetz. Die Erteilung einer Lizenz an die Arbeitsbedingungen des Lizenznehmers knüpft seinen Fremdkörper in ein Gesetz, das der Förderung des Wettbewerbs dient und die sollte daher gestrichen werden. Also es steht da wortwörtlich drin. Zum 10-jährigen Jubiläum dieses Gesetzes, wie Sie sagen, ist auch der Wettbewerb zum ersten Mal in vollständigem Umfang ermöglicht worden. Das war ja an die Liberalisierung zum 1. Januar 2008 geknüpft, dass eine Regulierung von Monopolunternehmen, die nicht im Wettbewerb stehen, anders funktioniert als eine Regulierung von Unternehmen, die in einen Wettbewerb überführt werden sollen, ist auch eine Erfahrung, die sich aus den anderen Bereichen ganz gut zeigt, denke ich.

SV Prof. Dr. Justus Haucap (Monopolkommission): In unserem letzten Sondergutachten haben wir explizit diese Abschaffung von § 6 Abs. 3 gefordert. Das ist jetzt keine neue Forderung, die heute erhoben wird. Im Postgesetz steht wortwörtlich drin, die Erteilung einer Lizenz ist an die Arbeitsbedingung des Lizenznehmers knüpft. Dies ist ein Fremdkörper in einem Gesetz, das der Förderung des Wettbewerbs dient und sollte daher gestrichen werden. Zum 10-jährigen Jubiläum dieses Gesetzes, ist ja auch der Wettbewerb zum ersten Mal in vollständigem Umfang ermöglicht worden. An die Liberalisierung zum 01.2008 war geknüpft, dass eine Regulierung von Monopolunternehmen, die nicht im Wettbewerb stehen,

anders funktioniert als eine Regulierung von Unternehmen, die in einem Wettbewerb geführt werden sollen.

SV Prof. Dr. Harald Schaumburg (Kanzlei, Flick, Gocke, Schaumburg): Die Frage, die gestellt wurde, ging ja dahin, ob man differenzieren kann mit Blick auf die Steuerbefreiung. Das ist nicht möglich. Die Vorgaben, einmal der Steuersystemrichtlinie im Zusammenhang mit der Postrichtlinie und, ich will jetzt direkt mit einbeziehen, die Schlussanträge von der Generalanwältin, die alle auf gleicher Linie liegen, also was die Generalanwältin hier vorgebracht hat, kann ich so unterschreiben. Das ist eigentlich auch die gängige Sichtweise. In der Systemrichtlinie steht einfach nur drin, dass Postdienstleistungen steuerbefreit sein müssen. Da steht nicht genau drin welche. Aber aus der Kapitelüberschrift ergibt sich: dem Gemeinwohl dienende Leistungen. Das heißt, wir haben direkt eine Einschränkung in gemeinwohldienenden Postdienstleistungen, die sind von der Mehrwertsteuer befreit. Es entspricht der gängigen Vorstellung aller, das war bisher auch unstrittig, dass damit gemeint ist, was sich aus der Postrichtlinie als Universaldienstleistung ergibt. Nämlich auch dort ist ja die Verpflichtung für alle EG-Staaten gegeben diesem unter Gemeinwohlgesichtspunkten, Sozialklauseln, dass flächendeckend zu gewährleisten. Ich habe das ja eben schon einmal gesagt, die Parallele haben wir auch im Grundgesetz. Das ist der gleiche Gesichtspunkt, dass diesem dem Gemeinwohl Dienende flächendeckend angeboten werden. Jetzt ist die Frage, wenn das feststeht, dass alle Universaldienstleistungen zu befreien sind, was zählt zu diesen Universaldienstleistungen? Es gibt eine Differenzierung dahingehend, diese Beförderung, ist eine Universaldienstleistung und umsatzsteuerfrei – das war ja die Idee – die Paketbeförderung ist keine Universaldienstleistung, also mehrwertsteuerpflichtig, das geht nicht. Aufgrund der Postrichtlinie, ergibt sich unmittelbar, da steht ja *expressis verbis* drin, dass Pakete bis 10 kg auf jeden Fall Universaldienstleistungen sind. Da gibt es eine Option bis 20 kg. Das hat ja das deutsche Recht so gemacht, aber bis 10 kg das ist zwingend. Das bedeutet also und die Anträge gehen auch genau in die Richtung, sowohl für die Briefbeförderung als auch für die Paketbeförderung ist eine Umsatzsteuerbefreiung zu gewährleisten. Das ist ein zwingendes Recht. Wir können über alles diskutieren, nur das bringt nicht allzu viel, das ist Europa-Recht, das ist nun mal so, da hat die Bundesrepublik ein Stück weit Souveränitätsrechte abgetreten. Da wird vorgeschrieben, dass hier also beides gleichermaßen eine Steuerbefreiung zu gewähren ist. Also die Differenzierung, wie eben von dem Kollegen Herrn Meyer vorgeschlagen worden ist, ist europarechtlich -kurz formuliert- nicht machbar.

Die **Vorsitzende:** Jetzt bitte ich den Sachverständigen Zanker, um die Beantwortung der Frage: „Was bedeutet der Universaldienst für Kunden?“

SV Claus Zanker (Input Consulting): Wir haben uns in unserer schriftlichen Stellungnahme auf eine von der europäischen Kommission veröffentlichte empirische Untersuchung gestützt, die in regelmäßigen Abständen erhoben wird. Und zwar handelt es sich hierbei um eine Untersuchung von Dienstleistungen in allgemeinem Interesse, also insbesondere die Infrastrukturdienstleistungen. Aus dieser empirischen Erhebung geht hervor, dass die Postdienstleistungen von 93 Prozent der Bevölkerung, der Bürger in der europäischen Union, in Anspruch genommen werden. Es gibt nur zwei Infrastrukturdienstleistungen, die von mehr Bürgern in Anspruch genommen werden. Das sind die Wasser- und die Stromversorgung. Der Nutzungsgrad der Postdienstleistungen liegt auch höher als der von Festnetz- und Mobiltelefonieren und auch von DSL-Internet-Zugängen. Das finde ich insbesondere deshalb von Interesse, weil in der Debatte um den Postuniversaldienst immer so getan wird, als ob es sich hierbei um eine Dienstleistung handelt, die nur von alten Menschen, von Omi und Opi in Anspruch genommen werden. Diese Studie hat auch ganz klar festgestellt, dass es zwischen der höchsten und der niedrigsten Alterskohorte keine Unterschiede in der Nutzungsintensität von Postdienstleistungen gibt. Postdienstleistungen sind nicht nur für die private, aber auch für die geschäftliche Kommunikation in Deutschland und in der Europäischen Union trotz einer vergleichsweise hohen Internetpenetration immer noch von gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Relevanz. Von daher sollte man nicht immer so tun, also ob Postuniversaldienste Angelegenheiten von gestern seien. Es ist auch heute noch sehr aktuell.

Was den Umfang des Universaldienstes anbelangt, so schreibt ja das Postgesetz vor, dass der Umfang des Universaldienstes der technischen, gesellschaftlichen Entwicklung nachfragegerecht anzupassen sei. Wenn man jetzt bei dem Universaldienst etwas anpassen möchte, dann müsste es natürlich erstmal eine Veränderung in der Nachfrage voraussetzen. Diese Veränderung sehe ich nicht. Wenn ich die Stellungnahme von Herrn Maschke von der Deutschen Post AG richtig gelesen habe und die Post hatte sicherlich auch einen detaillierten Einblick, was die Nachfrage anbelangt, so ist es sicher nicht gegeben, dass für bestimmte Produkte -auch für Paktdienstleistungen über 10 kg- eine rückläufige Nachfrage bestünde. Nur wenn eine rückläufige Nachfrage bestünde, wäre das im Prinzip ein Anlass, sich über den Postuniversaldienstumfang Gedanken zu machen. Wobei der ja von unten her schon einmal gestützt wird durch das Mindestangebot, also unter zwei Kilogramm für Brief- und zehn Kilogramm für Paktdienstleistungen sowie Einschreibe- und Wertsendungen gehören zu den Universaldienstleistungen. Was die zusätzlichen Leistungen anbelangt, die jetzt in dem deutschen Recht noch zu dem Universaldienst gehören, über die Mindestvorgaben der EU hinaus -also Eilsendungen und Nachnahmesendungen- da mag ich bei Eilsendungen nicht ganz genau umreißen, inwiefern dort noch Nachfrage besteht. Das sind praktisch Briefsendungen, die außerhalb des normalen Zustellganges unmittelbar nach Eingang im

entsprechenden Zustellstützpunkt ausgeliefert werden. Ob da eine entsprechende Nachfrage besteht, weiß ich nicht genau.

Aber bei den Nachnahmesendungen würde ich stark dafür plädieren diese nicht aus dem Universaldienstangebot zu nehmen, weil, wie sie vielleicht wissen, bei Internet-Einkäufen es doch immer noch ein verbreitetes Zahlungsmittel ist, vor allem, wenn es um eine schnelle Lieferung geht. Dann gibt es zwei Möglichkeiten, entweder über Kreditkarte oder über Nachnahme. Andere Möglichkeiten bestehen eigentlich nicht. Von daher gesehen ist es auch tatsächlich noch nachfragegerecht und im Sinne der Beförderung des Internet-Einkaufes und auch die rechtliche Absicherung von Bezahlungsmodalitäten. Ich würde stark dafür plädieren, dieses nicht aus dem Universaldienstangebot zu nehmen, auch wenn es über die Vorgaben der EU-Richtlinie über das Mindestangebotvorgaben hinausgeht.

Die **Vorsitzende**: Herr Bartel Sie hätten jetzt noch die Möglichkeit zu einer Frage.

Abg. Klaus Barthel (SPD): An die Deutsche Post AG und an ver.di. Ich möchte noch einmal nachfragen: das Verhältnis von Beschäftigung und Universaldienst. Wir haben es an sich aus dem Markt heraus mit einem schrumpfenden Sektor zu tun. Es gab vor Weihnachten riesige Aufregungen, weil der angeblich so unwichtige Universaldienst, nämlich tägliche Zustellung, nicht mehr gewährleistet war. Es mussten also tausende von Zustellern noch zusätzlich eingestellt werden. Es wird jetzt vorgeschlagen, z.B. nur noch fünf Mal in der Woche zuzustellen. Was würde es denn für das Geschäftsvolumen der Deutschen Post und für die Arbeitsplätze bedeuten, wenn der Universaldienst und seine Finanzierungsmöglichkeiten weiter durch die Gesetzgebung eingeschränkt würden?

SV Walter Maschke (Deutsche Post AG): Wir haben einige konkrete Vorschläge gemacht, an welchen Stellen der Universaldienst verändert werden sollte, was konkrete Produkte angeht. Die Frage Nachnahmesendungen herauszunehmen sehe ich etwas anders als Herr Zanker. Für die Kunden die z.B. Homeshopping-Sender, die in großen Mengen Pakete per Nachnahme verschicken, haben wir natürlich ein Angebot. Da ist unsere Annahmestelle so zu sagen in dem Versandgebäude mit enthalten. Eilsendungen befinden sich im Promille-Bereich, Nachnahme befindet sich im Promille-Bereich und außer-europäische Auslandspakete bewegen sich auch im Promille-Bereich. Wir haben einige tausend Filialen, wo keines dieser Produkte nachgefragt wird. Das zeigt sehr deutlich, dass es keine Produkte sind, die so zu sagen unabdingbar sind. Deshalb haben wir dafür plädiert, dass z.B. das Produkt Wertsendung, was von der Kommission in der Richtlinie noch als Universaldienst vorgeschrieben ist, eben anders anbietet, entweder als Abholprodukt, dies wäre eine Möglichkeit oder nicht mehr in allen Filialen anbietet, sondern nur noch in Filialen in Gemeinden und

Städten einer bestimmten Größe. Das ist, glaube ich, zumutbar, wenn man einmal in seinem Leben eine Wertsendung verschickt, dann einmal zwei oder drei Kilometer weiter zu fahren. Die zentrale Frage für die Zukunft des Universaldienstes ist die Finanzierung. Wir haben ja sehr deutlich gesagt, dass wir uns in der Lage sehen, den Universaldienst in der bisherigen Größenordnung weiter zu erbringen – auch ohne Monopol. Aber natürlich nur unter bestimmten Voraussetzungen und die Hauptvoraussetzung ist, dass wir über unsere Preise diese zusätzlichen Kosten letztlich erwirtschaften können. Der Entwurf der FDP geht genau in eine andere Richtung. Wir können natürlich. Gerade, was diese sehr komplizierten Produkte angeht, die mit IT-Dienstleistungen hinterlegt sind, wie Nachnahme und Wertsendungen, haben wir erhebliche Einsparpotenziale und wir haben auch an die Politik das Angebot gemacht, dass wir uns in der Lage sehen, die Zahl der Filialen, die Zahl der Kundenkontaktpunkte zu erhöhen. Dies haben wir in der Vergangenheit schon getan. Wenn es gelingt, diese Produkte, die kaum eine Nachfrage haben, herauszunehmen, würden wir uns in der Lage sehen, das sehr viel kostengünstiger anzubieten, eben ohne IT-Unterstützung.

SV Rolf Bauermeister (ver.di): Herr Barthel, ich möchte mit dem Stichwort der Fünf-Tagewoche bzw. Sechs-Tagewoche anfangen. Für uns ist es ein sehr wichtiger Bestandteil eines Universaldienstgedankens, dass es bei der Sechs-Tagewoche bleibt. Wenn diese Hürde fallen würde, dann wären praktisch die Anbieter auch frei, auf Fünf-Tagewoche zu gehen. Dies wäre nicht, wie man vielleicht im ersten Moment denken könnte, dass es darum geht, den Samstag möglicherweise als Zustelltag einzuschränken. Sondern, da bin ich mir sicher, dass der erhalten bleibt wegen des Werbepostaufkommens. Dies ist ein sehr begehrter Tag auch für die Anbieter. Sondern es würde möglicherweise auf einen Montag gehen, weil man dann die schwache Einlieferung am Samstag dahingehend kanalisiert, dass am Montag nichts mehr stattfindet. Das würde dann auch einen Standortnachteil in der Fläche bedeuten. Indem nämlich in Ballungsräumen die Nachfrage groß genug gestaltet werden kann, um dann die Zustellung anzubieten. In so genannten strukturschwächeren Gebieten von der Zustellung abzusehen, so dass wir ein Gefälle hätten, was den Standortfaktor betrifft.

Ich bin mir des Weiteren auch sehr sicher, dass die Unternehmen und auch die Post AG mit dem Gedanken spielen, davon auch Gebrauch zu machen, weil wir feststellen mussten, dass im Herbst aufgrund der Kostensituation die Post dazu übergegangen ist, da mehr und mehr Personal abzubauen und mit einer äußerst dünnen Personaldecke zu fahren, die am Ende auch nicht gereicht hat, was dann dazu geführt hat, dass dann eben Zustellbezirke unbesetzt geblieben sind – also sich dann auch wohl der Universaldienstgedanke auch nicht so ganz in der Realität entfalten konnte. Und das gleiche befürchten wir auch, dass der Kostendruck je nach Definition auch so weit zunehmen würde, dass da auch dieser Gedanke der Fünf-

Tagwoche Einzug halten würde. Letztendlich ist es uns gelungen, da in Verhandlungen mit dem Arbeitgeber auf einen vernünftigen Weg zu kommen. Wir analysieren jetzt die Situation im Bereich der AG auch gemeinsam. Wir haben die Hoffnung, dass man da zukünftig etwas vernünftiger herangeht. Aber ich denke, dass hier ein erhebliches Gefahrenpotential gerade an diesem Punkt Fünf- oder Sechs-Tageweche Zustellung auch liegen wird.

Zur Zahl der Beschäftigten, die davon betroffen wären. Wir haben derzeit ca. 70-80 tausend Zustellerinnen. Wenn da ein Tag wegfallen würde, dann glaube ich, kann man mit einer Größenordnung von mehreren tausend rechnen. Das lässt sich ein bisschen schwer so rechnen, weil da auch verschiedene Fixkostenfaktoren sicherlich Betrachtung finden könnten. Aber tendenziell würde ich sagen, dass bei der Fünf-Tageweche in Richtung Zehntausend gehen könnte.

Die **Vorsitzende**: Jetzt hat die FDP-Fraktion wieder das Wort, Frau Kopp.

Abge. Gudrun Kopp (FDP): Zu dem Umfang der Grundversorgung der Universaldienstleistung und den notwendigen Innovationspotential bitte ich Herr Wojtek kurz Stellung zu nehmen. Ist das, was wir hier als FDP vorgeschlagen haben, im Gesetzentwurf ausreichend, um zukünftige Entwicklungen auch mit aufzufangen? Oder haben Sie darüber hinausgehend noch andere Vorschläge?

Und vielleicht können Sie, Herr Iden, an der Stelle „Paketdienstleistungen und Moderne und Zukunft“, auch noch ergänzende Bemerkungen machen.

SV RA Dr. Ralf Wojtek (BIEK): Grundsätzlich ist es so, dass die Universaldienstverpflichtung nicht den wahren Bedarf abdeckt. Insoweit stimme ich Herrn Maschke zu. Wir sind natürlich in gewisser Weise an die Vorgaben der Postdienst-Richtlinie gebunden. Aber Herr Prof. Möschel hat zu Recht gesagt: es gibt kein Denkverbot. Und die Richtlinie ist natürlich auch ein Instrument, das der regelmäßigen Änderung unterliegt. Mit diesen Einschränkungen würde ich sagen, im Grunde brauchen wir eine Universaldienstverpflichtung gar nicht. Wir sind aber an bestimmte Vorgaben gebunden. Tatsache ist, dass der Wettbewerb heute vielmehr anbietet, als nach der Universaldienstverordnung gefordert wird.

Wir hatten früher zu besten Staatsmonopolzeiten siebzehtausend Postfilialen - oder Postämter damals – heute haben wir dreißigtausend - wenn wir die privaten Wettbewerber mit einbeziehen. Wenn sie dürften, würden die privaten Wettbewerber dort auch Briefdienste anbieten, aber faktisch dürfen sie nicht, denn sie müssen dann Mehrwertsteuer bezahlen Das heißt, es ist völlig uninteressant für sie und zweitens würden sie dann dem Mindestlohn unterliegen, auch das ist uninteressant. Das heißt, wir haben im Grunde ein riesiges Potential

an zusätzlichen Universaldienstleistungen, die im Wettbewerb angeboten werden können, teilweise ja auch angeboten werden im Rahmen des Paketdienstes. Aber das Potential wird zurzeit nicht gehoben. Das ist eigentlich bedauerlich. Aus der Sicht der Gemeinden könnte da durchaus mehr Nachfrage an die privaten Wettbewerber gestellt werden. Man sollte, wenn man die Frage stellt, es kann auch ein Universaldienst geboten werden nicht nur die Post anschauen, man sollte die privaten Wettbewerber anschauen, die inzwischen ein riesiges Potential entwickelt haben. Es gibt auch nicht nur Hermes, so gern ich den Herrn Iden mag, aber es gibt auch eine ganze Reihe anderer Wettbewerber, die auch tausende von Paketshops haben.

Warum machen die dort keine Briefdienstleistung? Es sind die Probleme Mehrwertsteuer und Mindestlohn. Zur Mehrwertsteuer: Das Problem wird immer wieder verkannt. Natürlich verlangt die EU oder das europäische Recht nicht, dass sämtliche Universaldienstleistungen der Richtlinie aus einer Hand angeboten werden müssen, um befreit zu sein, sondern die Richtlinie sagt nur, Universaldienstleistungen sind steuerbefreit. Was heißt denn das? Was heißt denn Universaldienstleistung? Art 2 sagt völlig eindeutig: Ein Universaldienstleister ist ein öffentlicher oder privater Postdienstleister, der in einem Mitgliedstaat die Leistung des Universaldienstes ganz oder teilweise anbietet. Das heißt, wenn sie wie Hermes nur Pakete anbieten oder wie DPD oder wie sie alle heißen mögen, dann haben sie genau dasselbe Recht auf die Steuerbefreiung wie beispielsweise die Deutsche Post AG. Es gibt kein Gebot, dass sämtliche Universaldienstleistungen aus einer Hand angeboten werden müssen. Das ist der Denkfehler, der hier zugrunde liegt. Frau Kopp, die Leistungen des Universaldienstes würden sich dramatisch verbessern, wenn man die Wettbewerbsbeschränkung, die es zurzeit gibt, beseitigen würde.

SV Frank Iden (Hermes Logistik): Zum Thema Innovationspotential: wir sind ja zwangsläufig dazu gezwungen, aufgrund der bestehenden Gegebenheiten hier auch wirklich innovativ zu sein. Ob dass nun die tagtäglichen Dinge sind, die sie im Paketgeschäft erleben, dass wir eben viermal zustellen, statt zum Beispiel zweimal. Sie kriegen bei uns Nachnahme-Entgelte sehr viel früher überwiesen. Insofern denke ich, ist das auch eine Leistung die nicht aus einer Universaldienstleistung gestrichen werden sollte. Zumal wir als privater Anbieter auch da Schwierigkeiten haben, wenn jetzt eine Mehrwertsteuerbefreiung vorliegt, um diese Kundengruppen zu bekommen, weil wir da eben wirklich an unsere Grenzen gehen müssen, was unsere Kosten und ähnliches betrifft. Da haben wir Konzepte, dass man Gelder taggleich z.B. zurückbekommen kann und ähnliches. Wir haben eine Vielzahl von Dingen, die man da machen kann. Und unter anderem eben auch, wenn ich das mal als Innovation bezeichnen darf, würden wir auch mit Briefleistungen in den Markt gehen. Aber, so lange diese Kopplung besteht und was am Ende des Tages faktisch nur die Deutsche Post AG leisten kann,

kein privater Dienstleister. Und da spreche ich eben auch nicht nur für Hermes. Ich hatte Gespräche mit vielen Geschäftsführern aus anderen privaten Briefdiensten, die nicht in den Markt gehen, weil sie es faktisch einfach nicht können.

Die **Vorsitzende**: Jetzt hat die Fraktion die Linke das Wort. Frau Zimmermann.

Abge. Sabine Zimmermann (Die LINKE.): Ich habe eine Frage an Herrn Bauermeister. Ich will noch einmal bei dem Universaldienst bleiben. Wie zügig muss nach Ansicht von ver.di der Universaldienst neu geregelt werden, vor allem jetzt nach dem Auslaufen der Selbstverpflichtungserklärung der Deutschen Post. Welche Punkte muss ein novellierter Universaldienst enthalten? Das wäre meine erste Frage an den Herrn Baumeister.

Herr Zanker, vielleicht ganz kurz. Können Sie darauf eingehen, es gibt ja einige Länder in Europa, wenn ich an Frankreich denke oder die Niederlande, die Sie ja auch schon angesprochen haben, die den Dienst wieder zurückgeholt haben. Gibt es Länder, in denen nach wie vor ein Briefmonopol besteht, in denen die Post nicht privatisiert ist? Wäre es grundsätzlich denkbar, dass in Deutschland die Postdienstleistung wieder von der öffentlichen Hand erbracht werden könnten? Was würden Sie dazu sagen?

SV Rolf Bauermeister (Ver.di): Wir sind der Auffassung, dass der Universaldienst sehr zügig geregelt werden sollte – auch noch in dieser Legislaturperiode. Wobei wir Wert darauf legen, dass zunächst einmal, das definiert wird, was politisch gewollt ist, also die Regelungsinhalte der Universaldienstverordnung und ich verweise da insbesondere auf die Sachverhalte der Fünf- bzw. der Sechs-Tagewoche. Da habe ich ja eben, Begründungen zu geliefert. Uns liegt weiterhin daran, dass ein Filialnetz in hoher Qualität vorhanden ist, wo man auch gewisse Anforderungen, auch an die Inhalte stellen kann, die da bedient werden. Letztendlich sind auch die sozialen Mindeststandards in dieser Diskussion mit einem Schwerpunkt versehen. Danach sollte die Finanzierungsmöglichkeit geklärt werden. Das heißt, dass nachrangig eben auch das Verfahren der Umsatzsteuerbefreiung und Ähnliches geregelt werden sollte.

SV Claus Zanker (Input Consulting): Die Liberalisierung in Europa bestimmt wesentlich die Postdienststrichlinie, nachdem 27 Länder in Europa der Europäischen Union angehören, trifft für diese 27 Länder natürlich verpflichtend zu, bis 2011 bzw. bis 2013 ihren Markt für Briefdienstleistungen vollständig zu öffnen. Was die Privatisierung von Postunternehmen anbelangt, gibt es keine Vorgaben der Europäischen Union, die Postgesellschaften zu privatisieren. Sie können auch im liberalisierten Markt mit staatlichen Postgesellschaften in Wettbewerb zur privaten Konkurrenz treten. Da gibt es keine Vorgaben der Europäischen Union.

Die überwiegende Anzahl der Postgesellschaften, der historischen Postgesellschaften in Europa, sind auch nicht privatisiert. Es gibt bisher die niederländische TNT, die Deutsche Post AG und die österreichische Post, die vollständig privatisiert und dass sie auch börsennotiert und mehrheitlich in Privatbesitz sind, mit Ausnahme der österreichischen Post. Da gibt es noch eine Mehrheit des Staates. Frankreich hat die Privatisierung vor wenigen Wochen abgeblasen. In Großbritannien ist die Privatisierung von Royal Mail höchst umstritten. Es gibt noch Länder wie Dänemark, wo ein Finanzinvestor an der ehemals staatlichen Postgesellschaft beteiligt ist. Aber bisher ist in dem überwiegenden Teil der EU-Mitgliedstaaten die Post in staatlicher Hand. Wenngleich ab 2011 bzw. in Ausnahmefällen ab 2013 diese voll im Wettbewerb stehen.

Wenn man einen Blick über den Teich wirft, da ist sehr interessant zu wissen, dass in den USA, die bislang eher unverdächtig sind, was die Privatisierung und Liberalisierung vor allem von Netzindustrien anbelangt, die United State Postal Service weder privatisiert ist, also es ist eine staatliche Behörde, ein staatliches Unternehmen, noch gibt es da ein umfassendes Postmonopol. Ein Postmonopol, was die Zustellung anbelangt, in den USA ist es strafbewährt, in der Zustellung in Konkurrenz zu United State Postal Services zu treten. Was vollkommen liberalisiert ist, sind die vorgelagerten Stufen der Wertschöpfungskette. Es gab vor wenigen Wochen, Mitte Dezember, einen Bericht der Post Regulatory Commission, die eine Untersuchung gemacht hat über den Universaldienst in den USA und den Fortbestand des Postmonopols. Die haben mehr oder weniger den Postuniversaldienst empfohlen, also die flächendeckende Zustellung von Briefsendungen, so zu belassen, wie er ist. Es ist wohl ein hohes Gut in den USA, eine flächendeckende Postversorgung in diesem sehr weitläufigen Land zu besitzen und weiterhin wird empfohlen, das Postmonopol in dieser Art und Weise aufrecht zu erhalten. Sie haben allerdings nahegelegt, die Lücke zwischen den Universaldienstkosten und den Vorteilen, die die USPS aus dem Zustellmonopol hat, in Deckung zu bringen. Die haben die Kosten des Universaldienstes auf 4,4 Mrd. US-\$ geschätzt und den Vorteil, den Wert des bestehenden Postmonopols, auf 3,5 Mrd. Diese Deckung von ca. 1 Mrd. Deckungslücke sollte geschlossen werden. Sie empfehlen, aber bevor sie am Universaldienst irgendwas ändern, doch sehr deutlich zu überlegen, welche gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen daran hängen. Ich finde, das ist ein Paradebeispiel eines freiheitlichen, demokratischen und sehr liberalen Landes, das daran festhält, ihren Postservice überwiegend aus staatlicher Hand zu bringen und diesem auch einen umfassendes Monopol zugestehen. Ob dies in Deutschland wieder rückdrehbar ist, also Postdienstleistungen wieder staatlich erbringen zu lassen, das wäre insofern möglich, als die Bundesrepublik Deutschland ihren Anteil an der Deutsche Post AG aufstocken würde. Ob das in aktuellen Zeiten so abwegig ist, weiß ich nicht – es ist ja vieles denkbar zwischenzeitlich, was Staatsbeteiligung anbelangt an privaten Unternehmen. Aber ich würde es praktisch eher als un-

wahrscheinlich ansehen, dass das hier der Fall ist. Aber wie gesagt, es gibt keine Verpflichtung seine Postgesellschaft vollständig zu privatisieren und auch dem shareholder-value zu unterwerfen.

Die **Vorsitzende**: Jetzt hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort, Herr Strengmann-Kuhn.

Abg. Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich wollte auch gerne auf den Universaldienst zu sprechen kommen. Zunächst eine Frage an Herrn Prof. Haucap, wie nach Meinung der Monopolkommission der Universaldienst ausgestaltet werden sollte, damit keine Wettbewerbsverzerrungen gegeben sind. Und eine ähnliche Frage an den Herrn Sonnenschein, wie aus seiner Sicht der Universaldienst ausgestaltet werden müsste, dass er diskriminierungsfrei angeboten werden kann. Und dann würde mich noch die Frage reizen, vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise, was denn die Steuererhöhung, die die FDP hier fordert, eigentlich an makroökonomischen Wirkungen hätte, wenn die Umsatzsteuerbefreiung wegfällt. Ich bin mir aber derzeit nicht ganz sicher, wer von den Experten da am besten antworten kann.

Prof. Dr. Justus Haucap (Monopolkommission): Vielen Dank für die Frage nach der Ausgestaltung des Universaldienstes. Ich denke es sind zwei Aspekte, die man berücksichtigen muss. Das eine ist, welchen Umfang sollte der Universaldienst haben? Der Umfang des Universaldienstes sollte aus Sicht der Monopolkommission so ausgestaltet sein, dass tatsächlich nur solche Dienstleistungen überhaupt in den Universaldienst aufgenommen werden, die eben nicht vom Markt ohnehin erbracht werden würden. Also Dinge, die ohnehin erbracht werden, weil es vielleicht Marketingvorteile hat, selbst wenn sie nicht profitabel in der einzelnen Berechnung sind, sollten nicht verpflichtend werden, so dass auch die damit verbundene Umsatzsteuerbefreiung entfallen würde. Dass wir nicht eine Situation haben, in der wir vielleicht beobachten, dass niemand anderes außer der Deutschen Post einen bestimmten Dienst erbringt, das hängt aber daran, dass da eine Mehrwertsteuerbefreiung mit verknüpft ist, so dass wir dann glauben, niemand anderes würde es tatsächlich erbringen. Hier müsste mal ein bisschen Vorsicht walten lassen.

Wenn man das definiert hat, was man glaubt, dass es der Markt nicht erbringt, aber aus politischer Sicht gleichwohl wünschenswert ist, dass die Bürger davon profitieren, dann sollte man aus unserer Sicht ein wettbewerbsneutrales Modell in dem Sinne wählen, dass man z.B. Ausschreibungen wählt, ein offenes, transparentes Vergabeverfahren durchführt und fragt: wer würde denn zum günstigsten Preis diesen Leistungskatalog erbringen wollen? In anderen Bereichen wie z.B. im Bahnsektor, der sogenannte Bestellverkehr, hat man ja auch

ganz gute Erfahrungen mit den Ausschreibungen gewonnen. Da sieht man inzwischen, dass für das gleiche Geld zum Teil wesentlich mehr Bahnverkehr bestellt werden kann, als man das früher geglaubt hat, von der Deutschen Bahn AG bekommen zu können.

Hier wäre der Mechanismus etwas anders. Man hat ja kein festes Budget. Man würde einfach sagen: Wer möchte diese und jene Leistung erbringen? Und würde dann fragen: Wer braucht den geringsten Subventionsbedarf, damit das erbracht wird? Und dieser Subventionsbedarf, den könnte man aus einem Fonds speisen. Dieser Fonds, wo wird das in manchen anderen Ländern, auch in anderen Sektoren gehandhabt, könnte man sagen, eine beliebige Zahl, sagen wir ein Prozent, sie müssten ein einprozentigen Zuschlag zu allen Postdienstleistungen haben, der in einen Fonds eingespeist wird. Aus diesem Fonds könnten dann die Universaldienstleistungen auch wiederum bezahlt werden. Ganz egal wer diese Universaldienstleistung nun erbringt. Das wäre aus unserer Sicht eine wettbewerbsneutrale Lösung, die nicht zu Verzerrungen zwischen den etablierten und neuen Anbietern führen würde.

SV Ralph Sonnenschein (DStGB): Ich kann mich im Grundsatz Herrn Prof. Haucap anschließen. Dem Universaldienst muss wirklich nur das an Leistung unterfallen, die der Markt nicht richtet. So weit sind wir d'accord. Nur, was richtet der Markt denn? Nicht allzu viel. Ich bin im Übrigen auch nicht der Meinung, dass wir mit Telekommunikationsleistungen, die vor 20 Jahren absehbar waren, so gut gefahren sind bzw. so gut damit gefahren sind, sie von Universaldienst vollkommen auszunehmen. Wir haben kein Breitbandinternet im ländlichen Raum, wir haben kein UMTS im ländlichen Raum und wir werden auch nicht sämtliche Postdienstleistungen im ländlichen Raum haben, die notwendig sind, wenn wir es nicht bei einer Postuniversaldienstleistungsverordnung belassen. Damit ich mich nicht allzu radikal anhöre, aus Sicht der Städte und Gemeinden, noch einmal: Sicherlich muss das nicht dem Universaldienst unterfallen, was der Markt richten kann und ob alle Benutzergruppen den Universaldienst benötigen, das sei auch noch einmal dahingestellt. Wichtig ist für uns die Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes. Und das bedeutet, dass der ländliche Raum im Standortwettbewerb mit Ballungszentren nicht nachhaltig und dauerhaft ins Hintertreffen geraten darf. Es geht darum, zumindest die Ahnung der Gleichwertigkeit von Lebensbedingungen aufrecht zu erhalten. Deshalb meine ich, dass wir nach wie vor daran festhalten sollen einen definierten Bereich und die Definition dessen. Das wird ja das Problem sein, wir haben das ja angemahnt in unserer Stellungnahme. Das muss man genau betrachten. Und das muss man isoliert betrachten und das muss man abseits von Wettbewerbsgesichtspunkten und abseits von anderen Gesichtspunkten sehen. Da kann es wirklich nur darum gehen: Was brauchen die Leute? Was brauchen die Menschen? Und zu was ist der Bundesgesetzgeber verpflicht-

tet im Rahmen des Art 87 f, im Rahmen seiner Verpflichtung, flächendeckend eine ausreichende Grundversorgung mit Postdienstleistungen herzustellen?

Die **Vorsitzende**: Eine kleine Anmerkung noch als Bundespolitiker. Herr Haucap, es sei mir gestattet darauf hinzuweisen, dass ich als Politikerin feststellen muss, dass wir in schöner Regelmäßigkeit jedes Jahr mehr zahlen, an regionalen Mitteln an die Länder für die regionalen Verkehre. Das sieht man als Bundespolitikerin aus einer etwas anderen Perspektive als als Landespolitikerin. Das will ich gar nicht bestreiten. Es ist nicht wirklich preisgünstiger geworden – jedenfalls nicht für den Steuerzahler. Da muss man wirklich genau hinschauen, weil wir teilweise auch bessere Verkehrsleistungen haben. Leider ist es aber für den Steuerzahler nicht besser, nicht billiger geworden, sondern teurer. Das muss man einfach feststellen.

Trotzdem ist das eine Frage der Abwägung, die man treffen muss. Da denke ich, sind wir uns alle einig.

Ich bedanke mich bei allen Sachverständigen ganz herzlich. Auch bei den Kolleginnen und Kollegen. Sie haben uns wichtige Hinweise gegeben und wir werden diese Hinweise auch bei den weiteren Beratungen berücksichtigen. Ich gehe davon aus, dass dieses Thema uns auch in den kommenden Jahren auch noch weiter beschäftigen wird, nämlich das Thema, wie wir sicherstellen können, dass ein Universaldienst und ein Angebot in wirklich guter Qualität in allen Teilen unseres Landes zur Verfügung stehen. Das ist jedenfalls der politische Auftrag den wir haben. Vielen Dank.

Ende der Sitzung: 16:40 Uhr

Zo/Je/Pu/Hü/Mi/Ja